Johannes Stegmaier,

Schultheiß in Magenheim.

Ein biographischer Beitrag

zur

Sitten- und Rechtsgeschichte

des

schwäbischen Volks.

Stuttgart.

rlag von Adolph Krabbe.

1840.

Schultheiss

HV
224

64

N. 224

64

Johannes Stegmaier,

Schultheiß in Magenheim.

Ein biographischer Beitrag

zur

Sitten= und Rechtsgeschichte

des

schwäbischen Volks.

[von Gustav Bossert].

MAXIM. MUSEUM HIST. VEREIN AUGSBURG

Stuttgart.

Verlag von Adolph Krabbe.

1840.

Historischer Verein
für
Schwaben

Stadtbibliothek
Augsburg

Einleitung.

Auf einem der vielen Hügel zwischen der Alb und dem obern Schwarzwald bemerkt der Wanderer, links von der Heerstraße, ein kleines Dorf, in einen Wald von Obstbäumen eingehüllt, als wollte es sich hinter denselben den Blicken des Reisenden entziehen, und mit Fleiß seine Abgeschlossenheit von der Welt wahren. Verrätherisch sieht jedoch aus dem Grün der Bäume das hellrothe Dach und der steinfarbene Giebel der neuerbauten Kirche, so wie ein Theil des alten Kirchenthurmes, welcher die junge Kirche durch sein Alter beschirmen zu wollen scheint, heraus.

In diesem Dorf, Magenheim ist sein Name, lebte vor wenigen Jahren noch der biedere Schultheiß, Johannes Stegmaier, weithin bekannt unter dem Beinamen des „Schulzen vom Walde." Ich war so glücklich, Zeuge seines redlichen Wirkens zu seyn, und in längerem Umgange mit ihm, mit den wichtigsten Verhältnissen seines Lebens vertraut zu werden; doch doppelt glücklich wäre ich, wenn es mir gelänge, ihn, wie er leibte und lebte, schildern, und durch einfache Beschreibung seines Lebens

sein Andenken im Seegen erhalten zu können. Da sein Name wohl schwerlich einen Platz in den würtembergischen Jahrbüchern finden dürfte — so erwünscht es wäre, wenn hie und da ein Mann des Volks nach seinem Leben und Wirken in denselben geschildert würde — so glaube ich mit meinem Versuch um so weniger einen Vorwurf zu verdienen.

Diese Lebensbeschreibung dürfte vielleicht Manchen seiner Amtsgenossen zum Spiegel und Muster, wie zum ermunternden Trost in dem sauren Berufe, dessen Würde so wenig erkannt, dessen Bürde so vielfach gesteigert wird, dienen; während der schlichte Bürger, der unser Gemeindewesen nach seinen Mängeln und Vorzügen schätzen gelernt hat, die Gründe kennen lernt, warum die weisesten Gesetze noch immer nicht die Früchte gebracht haben, die man von ihnen erwartete. Mitunter könnte vielleicht der Eine oder Andere, der bisher seine langen Winterabende auf ärmliche Weise mit Karten und Würfeln todtgeschlagen hat, eine Unterhaltung daraus schöpfen, welche den inneren Menschen belebt, und den Sinn für's Bessere anregt. Würde Dieß auch nur bei Wenigen erreicht, so hätte dieß Büchlein seine Aufgabe erfüllt.

Soll übrigens das Lesen diesen Gewinn bringen, so frage nicht in eitler Neugier, wo denn Magenheim liege? sondern denke lieber nach, ob nicht in deinem Ort Manches sich finde, was dich an Magenheim erinnert? Findest du noch Einiges, was dir an Magenheim mißfiel, in deinem Ort; nun! so lege Hand an das Werk, mache es Stegmaier nach, daß es durch dich und deinen Schultheiß auch in deinem Ort besser werde. Wenn's gelingt,

wird's dich freuen; ist's umsonst, so hast du das Deinige gethan!

I. Stegmaier's Kindheit.

Sein Geburtstag, der 13. August 1786, welchen er jedes Jahr feierlich beging, war für seine Eltern ein Tag dankbarer Freude; denn bereits hatten sie die Hoffnung auf Kindersegen aufgegeben.

Der Vater hatte nach der Geburt kein dringenderes Geschäft, als nach Gevattern sich umzusehen. Da er bei der Wahl nicht nach den Eingebungen des Ehrgeizes und Eigennutzes verfuhr, so genügte ihm sein Nachbar, der Schmid und dessen Weib, mit denen er gleiche Glaubensansicht (er wie sie, waren Pietisten) theilte; nur mit der Wahl des dritten Gevatters, welchen die Sitte des Orts verlangte, konnte er nicht so leicht fertig werden, weil ihm keiner seiner Bekannten gefallen wollte. Während des Abendsegens fiel ihm aber plötzlich sein Geistesverwandter, der alte Pfarrer Pregizer in Haiterbach, ein. „Dieser, dachte er, hat dir zur Wiedergebut verholfen; er wird gewiß deinen Sohn dem Seegen des Herrn empfehlen.“ Dieß für eine Eingebung nehmend, theilte er es sogleich seinem Weib mit, welche nur die Eine Bedenklichkeit hatte: „ob der alte Herr auch kommen werde?“ Ich hole ihn, war die Antwort des glücklichen Vaters, der sich beeilte, im Rößle, dem einzigen Wirthshaus des Dorf's, ein Fuhrwerk für den andern Morgen zu bestellen. In aller Frühe machte er sich auf den Weg, und

brachte den andern Vormittag den Herrn Gevatter mit, welcher vor der Taufhandlung eine kräftige Rede hielt, über den Spruch Marci 10, 16. Seine Anrede machte durch ihren milden Ernst einen tiefen Eindruck, und lieferte den Beweis, daß die alte Wahrheit des Evangeliums, wenn sie mit neuen Zungen gepredigt wird, selbst in kalten Herzen immer noch als eine Kraft Gottes wirkt.

Nach beendigtem Taufschmaus, der nach ächter Schwarzwaldsitte, mit Sauerkraut und Spek, einem Glas Wein und einem Kelch Heidelbeergeist gefeiert wurde, eilte der Herr Gevatter einem nicht weit entlegenen Pfarrdorf zu, wo ein befreundeter Amtsbruder wohnte, bei welchem er übernachten wollte. Beim Abschied ermahnte er die Eltern, ihren Sohn in der Zucht und Vermahnung des Herrn aufzuziehen, damit er einst dort nicht fehle, wo er nach Gottes gnädigem Willen hingehöre, — bei dem großen Kinderfreund im Himmel. Beide Eltern gelobten ihm dieß, und kamen treulich ihrem Versprechen nach, miteinander in die Pflege des Kindes sich theilend. Der dankbare Sohn erzählte öfters von seinem Vater, wie er sich nicht geschämt habe, die Windeln zu waschen, ihn trocken zu legen, oder mit einem Kinderlied in Schlaf zu wiegen.

Neben den Eltern nahm sich des Kindes die Großmutter an, dasselbe, wenn die Eltern durch Geschäfte an seiner Wartung verhindert waren, zu sich nehmend. Vom Frühjahr 1788 an hatte sie ihren Enkel den ganzen Tag bei sich, für ihre Familie eine kleine Bewahranstalt unterhaltend. Meist saß sie bei gutem Wetter auf einer Bank im Hofe, umgeben von ihren Enkeln, die bald

spielten, bald den Erzählungen aus Hübner's biblischen Geschichten zuhörten. Zugleich beschäftigte sie ihre Pfleglinge auf eine ganz eigene Weise, welche ihr häuslicher Sinn erfunden hatte. Sie las nämlich auf der Straße Gänsefedern und Holzspähne, auf welche der Arme sonst so wenig Werth legt, mit Begierde auf; weil ihr aber das Bücken beschwerlich wurde, so mußten sich ihre Enkel hiezu verstehen. Zu diesem Zweck hatten zwei der Jüngsten, worunter unser Hannesle gehörte, an einer Schnur ein Säckchen über die linke Achsel hängen, in welches die Federn gesammelt wurden. Die drei ältern Enkel hatten einen kleinen kunstlosen Karren, den sie ihren Mistwagen nannten. Hiezu benützten sie ihn wirklich, indem sie denselben mit dem an andern Orten auf der Straße verkümmernden Dung, welchen sie mit Holzlöffeln aufhoben, beluden, und ihn in der Ahne Garten führten, die ihnen dafür Blumen schenkte, oder Kuchen versprach. Durch diese scheinbar ärmliche Beschäftigung wurden die Kinder an Aufmerken und Arbeit gewöhnt, und von mancher Unart abgehalten.

Aus Veranlassung des Federnsammelns machte der kleine Hannesle die Bekanntschaft des Gänsehirten. Dieser, ein armer, alter Invalide, war in jener Zeit fast die einzige Person von geschichtlicher Merkwürdigkeit in Magenheim, weßwegen ich auch seinen Lebensverhältnissen eine besondere Aufmerksamkeit schenke. Als des Stierhirten Sohn wenig geachtet, wurde er von seiner Orts-Obrigkeit, als sie einen Mann stellen mußte, um geringes Handgeld geworben, um dem Heere seines Landesherrn, des Herzogs Carl, einverleibt zu werden. Dieser Herzog,

noch jetzt gesegneten Andenkens bei alten Männern, war im Frieden und zu Haus glücklicher, als im Krieg und Draußen. Er wurde im siebenjährigen Krieg bei Fulda schimpflich in die Flucht geschlagen, in welchem Treffen unser Invalide mit Tausend andern Schwaben von den preußischen Husaren gefangen genommen wurde. Genöthigt, in das berühmte Regiment „Seidlitz" einzutreten, diente er mit treuer Ergebenheit dem großen Fritz, bis er in einer der letzten Schlachten jenes Kriegs das rechte Bein verlor. Mit seiner Krücke in der Hand, und einem Gnadenbrief von acht Gulden jährlicher Pension in der Tasche, pilgerte er der Heimath zu, wo er gerade zu rechter Zeit ankam. Seit Jahren war der alte Gänsehirte gestorben, ohne daß ein Bewerber sich um die erledigte Stelle gefunden hätte; daher war der Invalide dem Dorfsgebieter ganz willkommen, der ihn sogleich mit diesem Dienst begnadigte, zwei Mäuse in einem Loch fangend. Es wurde nämlich nicht blos ein zum Verdruß der Weiber und Feldbesitzer zu lang offengehaltener Dienst wieder besetzt, sondern diese Besetzung beugte auch etwaigen Bitten des Invaliden um öffentliche Unterstützung vor, und wehrte der Befürchtung, als könnte er dem Flecken zur Last fallen. Wie meistermäßig er seinen Dienst und das Commando über seine Schaar verstand, sieht man daraus, daß die Weiber noch jetzt von ihm erzählen, wie die Gänse auf den ersten Pfiff aus seiner Pfeife flugs der Waide zumarschiert seyen.

Sein herbes Loos versüßte er sich durch die freundliche Erinnerung an sein Soldatenleben, durch das Andenken an den großen Fritz, in welchem er nicht blos

einen großen König und tapfern General, sondern auch den eifrigsten Vertheidiger des wahren Glaubens verehrte, durch das Lesen der schwäbischen Chronik, welche ihm der Ortskrämer hie und da zukommen ließ, und durch Beten und Singen. Dem Vorübergehenden nöthigte es ein unwillkührliches Lächeln ab, wenn er aus der Weiden-hütte des Gänsehirten die kraftvollen Kriegslieder des preußischen Grenadiers ertönen hörte; allein der Anblick der Heldengestalt (er war einen Schuh größer als Andere) und ein kurzes Gespräch mit dem Sänger flößte Jedem Achtung und Mitleid ein.

Unter der abgeschabten Uniform schlug nämlich ein biederes Herz, wie man es nicht selten bei rauhen Leuten am ehesten findet. Dem Herzen entsprach auch das Leben. Fern von der Trunksucht, welche dem gemeinen Soldaten jener Zeit eben so eigen war, wie Wallensteins Heer die Raub- und Mordlust, und das brutale Wesen der Krieger längst vergangener Zeit nicht kennend, lebte er in bescheidener Stille und im Frieden mit Jedermann, stets mit etwas Nützlichem beschäftigt, indem er hölzerne Löffel und Gabeln machte, Pfeifenköpfe aus Erlenholz schnitzte, Weidenkörbe flocht, und Dosen aus Kirschbaum-Rinde fertigte.

Nur Ein Unrecht — das aber in seinen Augen erlaubte Nothwehr war — beging er! er legte nämlich den Hasen Schlingen, den Gewinn aus ihrem Fang für eine Zulage zu seiner kleinen Pension erklärend.

Bei diesem Mann brachte Hannesle oft ganze Tage zu, wobei sowohl er, als der Gänsehirte gewannen. Dem Invaliden wurde seine Zeit verkürzt, und sein Herz

durch die Anhänglichkeit eines fremden Kindes aufgerichtet, während in dem Kind das den Mann zierende Mitleid für alle Unglückliche frühe angeregt ward. Wie sehr Beide einander liebgewannen, wird die Folge zeigen. Einen andern Freund und Gönner hatte der kindliche Knabe an seinem Nachbar, dem sogenannten Storchenschreiner, in dessen Werkstätte er seine kleinen Geräthschaften ausbesserte, dessen Amsel ihn am frühen Morgen durch ihren Morgengruß: „Hui Dieb" aus dem Schlafe weckte, dessen Tauben seine Augenweide waren.

Jedoch vernachläßigte er über diesen Freunden die Großmutter nicht; vielmehr suchte er sie durch fleißiges Federnsammeln über seine öftere Abwesenheit zu trösten und sich ihr auf den Kuchenbacksamstag zu empfehlen.

Mit dem Herbst des Jahrs 1790 endete die freundliche Kindheit für unsern Hannesle. An der Kirchweih zog ihm die Mutter den bequemen Kinderrock aus, enge kurze Hosen und ein Wämschen dafür ihm reichend, und ernst bedeutend, daß er über's Jahr in die Schule müsse.

II. Die Knabenjahre.

Für die Schule hatte ihn sein Vater und der Invalide, bei denen er das ABC erlernte, so wie die Mutter, welche ihn die Alphabetsprüche gelehrt hatte, hinlänglich vorbereitet, und bei dem Schulmeister war ihm durch einen Schinken vorgearbeitet.

Am Morgen des Eintritt-Tages stand Hannesle recht verdrießlich auf. Angst und Furcht vor dem Herrn

Schulmeister, wie die Kinder den neuen Lehrer zum Unterschied vom alten Schulhalter, den Jung und Alt schlechtweg „Schuolmoister“ gescholten hatte, achtungsvoll nannten, waren in seinem Herzen so vorherrschend, daß ihm selbst sein Morgenbrod nicht schmecken wollte. Als endlich 8 Uhr vorüber war, und der Vater ihn immer noch nicht abgeholt hatte, wurde er wieder freundlicher, hoffend, heute werde man nicht in die Schule gehen. Gegen 9 Uhr trank er mit Appetit seine Milch, und lugte dann getrost zum Fenster hinaus, ob nicht sein Freund Gänsehirt ausfahre? Statt des erwarteten Freundes kam aber eiligen Schrittes der Vater zur Thüre herein, zog den neuen blauen Rock an, und setzte den Dreispitz auf, dem Sohne zurufend: „Hol' dein Büchle, und komm mit mir.“

Ergeben gehorchte er dieser Aufforderung, wohl wissend, daß Widerstand gegen des Vaters Wille, der schon mehrmals den Herrn „Ich“ (d. h. den Eigenwillen des Sohnes) gebrochen hatte, nichts nütze.

In der Schule reichte der Lehrer liebreich dem Eintretenden die Hand, und wies ihm seinen Sitz an. Nach Entlassung der ältern Schüler mußten die Kleinen das ABC aufsagen, wobei Hannesle seine Meisterschaft erprobte, und dafür mit einem Kreuzer beschenkt wurde. Nach beendigter Schule sprang er raschen Laufs seinem Freund Gänsehirten zu, ihm den Kreuzer weisend, und den Lehrer hocherhebend.

Von dieser Stunde an war ihm die Schule, die er bisher als Hölle betrachtet hatte, lieb und theuer, wozu der Umstand viel beitrug, daß die Kleinen nicht wie jetzt, zwei bis drei Stunden, sondern nur eine Stunde von

der Schule in Anspruch genommen wurden. Hiebei lernten sie zwar weniger als jetzt, allein sie gingen gerne in die Schule, und wurden vor Gedankenlosigkeit und Verdrießlichkeit verwahrt, welches so oft die Folge des langen unbeschäftigten Sitzens in der Schule ist. Auf den eifrigen Schüler, als welchen sich Stegmaier immer mehr auswies, wurde der Pfarrer bald aufmerksam, weswegen er ihn mit seinem eigenen Sohne unterrichtete, und ihn mit Rochow's Kinderfreund und dem Noth- und Hilfsbüchlein, das damals großes Aufsehen erregte, beschenkte. Von dem Herrn Döte in Haiterbach erhielt er das bis jetzt unübertroffene Kinderbuch, Campe's Robinson, zum Geschenk. Durch fleißige Benützung der dargereichten Unterrichtsmittel wurde es natürlich unserem Hannesle leicht, den Ehrenplatz als Erster in der Schule zu erringen. Dieß war damals, wo noch soviel auf Reichthum, Rang und Freigebigkeit der Eltern gesehen wurde, weit schwieriger als heutzutag. Der stolze Schultheiß sah aber auch bei den Schulvisitationen nicht gut dazu, daß des Wagner's Hannesle über seinem Jakob sitzen soll, äußernd: „ein rechter Lehrer müsse auch die Kinder rechtschaffener Leute mehr in Ehren halten, als hier geschehe;" ja im Wirthshause ließ er, wenn der Branntwein wirkte, und den Bauch fröhlicher machte, nicht undeutlich merken, daß der Schulmeister auch Einer von den französischen Ohnehosen sey, welche mit dem Loosungswort: „Freiheit und Gleichheit" Reiche und Arme gleichstellen möchten. Hetzte ihn ein oder der andere von den böswilligen Händelstiftern, die überall sich finden, noch mehr auf, so drohte er: „er wolle es dem Schulmeister in's Wächsle drucken —

den Zehnten solle er nimmer kriegen u. s. w." Solche Nachreden und dumme Drohungen konnten aber den Schulmeister von seinem Verfahren nicht abbringen; Hannesle blieb der Erste.

Als solcher zeichnete er sich, außer dem Fleiß und Eifer, den er in der Schule bewies, besonders durch sein kindlich-frommes Herz, welches ihm das Wohlgefallen aller Bessern erwarb, vortheilhaft vor hundert Andern aus. Mit inniger Liebe hing er an seinen Eltern; ihrem Willen war er in allen Stücken gehorsam. In freien Stunden, die andere Knaben zu Unarten, wie Vogelnester suchen und ausnehmen, Obstdiebstählen u. s. w. verwendeten, spaltete er Holz, fertigte Besen, oder half im Garten und in der Werkstätte. Im Sommer war der Hausgarten der Ort seiner Thätigkeit; er hatte hier eine kleine Baumschule angelegt, an welcher er das vom Invaliden erlernte Propfen mit solchem Erfolg übte, daß er im Herbst 1797 schon etlich und vierzig veredelte Bäumchen hatte; dafür wurde er von der Großmutter mit einem ledernen Beutel und einem neuen Kopfstück drin beschenkt. Des Winters beschäftigte er sich mit Aushauen und Herbeiführen von Dornhecken und Wachholderholz, und Verfertigung hölzerner Löffel.

Durch solche Uebung seiner Körper- und Geisteskräfte wuchs er so lieblich heran, daß Jedem, der ihn bei der Confirmation im Frühjahre 1799 in der Kirche sah, das Herz im Leibe lachte.

Es wollte ihn deßwegen der Herr Schulmeister zu seinem Incipienten und künftigen Schwiegersohn machen; allein Eltern und Sohn mochten von diesem Vorschlag

nichts hören. Sie hatten eine damals nicht zu verargende Scheue vor dem tief erniedrigten Schulstand; hauptsächlich aber war es den Eltern darum zu thun, den Sohn bei sich zu behalten, was wohl, wenn er sich dem Lehrstand gewidmet hätte, nicht immer möglich gewesen wäre. Er erlernte daher das Wagnerhandwerk, wozu auch der Gänsehirt rieth, den Spruch anführend: „ein rechtes Handwerk ernährt seinen Mann;" und schmerzlich bedauernd, daß nicht auch er ein solches verstehe.

III. Lehr- und Jünglingsjahre.

Auf dem Handwerk des Vaters etwas Tüchtiges zu leisten, kam den Sohn nicht schwer an, da er große Vorliebe für mechanische Arbeiten hegte, und durch die kindlichen Beschäftigungen in des Vaters und Nachbar Schreiners Werkstätte einen guten Schulsack für seine Lehrzeit gesammelt hatte.

Die mit jedem Gewerbe auf dem Lande verbundene Feldwirthschaft hatte er schon als Kind, und noch mehr durch Demme's „Pachter Martin," welches Buch ihm sein Vetter auf dem Fuchshof geschenkt hatte, lieb gewonnen. Mit seines Vaters Stieren, deren spiegelhelle Haut die Sorgfalt unseres Hanneslës außer Zweifel setzte, zu fahren, war seine Lust; ein kräftiger Knall mit der Peitsche seine Freude. Bei seinem Vetter, der auf einem herzoglichen Maiereigut zum Bauer gebildet worden war, sah er mit eigenen Augen, wie dumm es sey, wenn die Leute meinen, ein Bauer brauche nichts zu lernen! Jener

trieb das kirchenräthliche Pachtgut, das er seit Jahren inne hatte, nicht mehr nach alter Väter Weise um, sondern richtete Vieles anders und besser ein, als man es in der Gegend sah. Er hatte aber neben einem kräftigen Arm auch einen hellen Kopf, weswegen er mehr unternehmen durfte, als der Zusenbauer und Ochsenbauer von Roggersberg. Diese beiden, Bauren von ächtem Schrot und Korn, reich an Feld und Wald, wie keiner weit und breit, aber auch vorurtheilsvoll, wie ein altes Weib, meinten zwar, die Sachen, wie sie der Pächter einrichte, taugen nichts und beriefen sich auf ihren Urähni, der gewiß auch gescheidt gewesen sey, aber der habe dieß und jenes bleiben lassen, weil der Boden nicht tauge. Am Uebelsten waren sie auf seinen ausgebreiteten Erdäpfel- und Kleebau, welche damals erst im Großen eingeführt wurden, zu sprechen. Im Wirthshaus hatten sie längst unter großem Kragelen prophezeiht, man werde in Bälde dem Fuchsbauer das Dach umschlagen; allein der täglich sich mehrende Wohlstand der Pachtersfamilie machte ihre Voraussage zu Schanden, während jetzt auf ihren eigenen Höfen Verwandte des alten Pächters sitzen. Bei diesem Vetter nun hielt sich Johannes öfters auf, und wurde durch ihn sowohl mit besserer Bewirthschaftung der Felder als auch mit edlerer Gesittung vertraut, so daß er jugendlichen Verirrungen und bübischen Gemeinheiten fremd blieb, zu welchen der Müssiggang und die Langeweile im Winter so häufig reizt. Viele Zeit verwendete er auf das Lesen guter Bücher, daher er auch ein wohl belesener und beredter Mann ward, und in keiner Gesellschaft sich scheuen durfte, mit zu reden. Uebrigens spielte er doch nicht den

Sonderling oder den alten Mann unter seinen Jugendgenossen; im Gegentheil galt er unter den Besseren für einen rechten Buben, weil er ihre Freuden, aber nicht ihre wüsten Streiche, mitmachte. In dieser Hinsicht beugte des Vaters frommer Sinn redlich vor; bei ihm war es Hausordnung, daß der Sohn mit der Betglocke zu Haus seyn müsse. Wollte der Sohn nach dem Abendessen noch fort, so mußte er offen sagen, wohin er wolle? In die Lichtkärze, die sein Vater als der Hölle Vorhof, und des Teufels Würgebank betrachtete, durfte er nicht; und vor Wirthshäusern und Winkelschenken wurde er wohlmeinend gewarnt. Der Kirchweihmontag machte allein eine Ausnahme. Die Erlaubniß zum Tanz und Besuch im Rößle ertheilte der Vater an diesem Tag gerne, weil es in Magenheim ehrbarer auf der Kirchweih zugieng, als anderwärts.

So blind und unbekümmert die Obrigkeit sonst war —, an diesem Tag hatte sie ein wachsames Aug auf das Treiben der Jugend. Dieß rührte von einem betrübten Vorfall her, der sich vor etwa 20 Jahren an der Kirchweih ereignet hatte.

Unter den Buben, die am Sonntag im neuen Wein sich gütlich gethan, und um 12 Uhr Nachts den Tanz begonnen hatten, entspann sich am Montag Abend ein Streit über den Vortanz eines Fremden. Der Streit wurde endlich so hitzig, daß einer von ihnen todt, zwei schwer verwundet, vom Tanzboden weggetragen wurden; die Buben hatten während des Streits ihre Hände verbessert, d. h. die Messer gezogen, und damit gestochen. Weil sie die Lichter verlöscht hatten, so konnten die Thäter nicht ermittelt werden, aber die Anzettler wurden um so

herber bestraft. Seit dieser Zeit wurde der Tanzboden durch einen Richter und Bürger überwacht, welche durch Ausschließung der Betrunkenen und Händelsüchtigen jeder Unordnung steuerten.

Das Jahr 1806 drohte der schönen Jugendzeit mit ihrer kindlichen Freude ein schnelles Ende zu machen, und störte auf bedenkliche Weise den Frieden des elterlichen Hauses. Die in diesem Jahre neu eingeführte Conscription hob nämlich eine große Zahl von Jünglingen mit einer Strenge und Härte aus, welche in Würtemberg, wo man bisher alle Soldaten angeworben, oder von einzelnen Orten gefordert hatte, früher nicht gekannt war. Waren ja doch selbst die einzigen Söhne nicht frei!

Drei Jahre war Stegmaier im Spiel glücklich; allein im Frühjahre 1809 that er einen ungünstigen Wurf, in Folge dessen er seinen jammernden Eltern binnen 8 Tagen entrissen werden sollte. Der Vater, schon seit dem Jahr 1798, wo König Friedrich, damals noch Herzog, einen unerfreulichen Streit mit den Landständen geführt hatte, noch mehr aber seit dem Jahr 1806, wo er die alte Verfassung des Landes eigenmächtig aufgehoben, und sich für souverain, d. h. durch keine Landstände beschränkt erklärt hatte, der Regierung desselben abhold, gab seinen Sohn um so ungerner zum Soldaten her, weil er vom Soldatenstand nicht die beste Meinung hatte, wofür er sich auf die Erfahrungen, die man im Revolutionskrieg an den Franzosen gemacht habe, berief, und worin er durch die Gerüchte, welche damals über das üble Betragen der Franzosen und ihrer Verbündeten in Preußen im Umlauf waren, noch mehr bestärkt wurde. Lebte er in

unserer Zeit, gewiß würde er seinen Sohn lieber zum Soldaten hergegeben haben; denn während man damals auf die Bildung des Soldaten wenig Sorgfalt verwendete, und, wenn der Rekrut das Exerciren inne hatte, an weitere Ausbildung durch Lesen, Schreiben, Rechnen u. s. w. nicht dachte, so wird jetzt auf die innere Bildung des jungen Soldaten eben so viel Werth gelegt, als auf das Äussere — und während man früher die Aufführung des Soldaten im Urlaub und im Feld kaum beachtete, so wird heutzutag sein Verhalten als Mensch und Bürger mit unerbittlicher Strenge überwacht und geregelt. Dieser besseren Bildung und strengeren Mannszucht dürfen wir es allein zuschreiben, wenn der Soldat, an Ordnung von der Kaserne her gewöhnt, zu Haus und als Bürger sich anständiger benimmt, klüger urtheilt, und ein freieres Herz hat, als solche, die über den Bahnstein ihrer engen Orts-Markung nie hinausgekommen sind. Deshalb spreche ich es auch unverholen aus, daß es für die Weckung des Rechtssinnes im Volk, für die Erziehung zur Ordnung und bürgerlichen Freiheit, sehr erwünscht wäre, wenn alle Diensttüchtigen der jedesmaligen Altersklasse ohne Ausnahme zum Militär beigezogen, und nach vierjähriger Kapitulationszeit in eine Landwehr eingetheilt würden. Auf diese Weise würde bei den niederen Volksklassen am schnellsten erreicht, daß sie für eine freie Verfassung reif und mündig würden, und im Gefühl gleicher Rechte und Pflichten mit den Vornehmen und Reichen, wahre Liebe zum Vaterland gewännen. Wenn aber auch dieß Ziel nicht ganz erreicht würde, so würde doch der Klage über theure stehende Heere, und der Verschlimmerung des

Nationalheers in eine Söldnertruppe vorgebeugt, und der Wunsch nach allgemeiner Volksbewaffnung auf die gefahrloseste Weise befriedigt.

Am Abschiedstag gab der Vater mit feierlichem Ernst den Spruch: „Dein Lebenlang habe Gott vor Augen und im Herzen u. s. w." dem Sohne auf den Weg mit. Unter heissen Thränen schieden sie von einander, der Vater mit Besorgniß für des Sohnes Herz, der Sohn mit Angst für des Vaters Leben erfüllt. Dieser schien in den letzten Tagen um 20 Jahre älter geworden zu seyn; das Haar auf dem Haupt und am Bart war weißer geworden, die Stirne, sonst so heiter und glatt, hatte sich gerunzelt, und zwischen Mund und Wangen hatten sich tiefe Furchen eingeschoben, welche so oft Folgen von großen Leiden, und Vorboten des nahen Todes sind.

IV. Der Soldatenstand.

Um seiner großen Figur willen (er maß 6½ Schuh) wurde Stegmaier bei der Garde zu Fuß eingereiht, welcher Umstand den Eltern große Beruhigung gewährte, da sie hoffen durften, sein Regiment werde nie in das Feld rücken dürfen. Dieß war aber, wie sich bald zeigte, ein eitler Trost; denn die Tyroler und Vorarlberger waren im Sommer 1809 in's Würtembergische eingebrochen, und, da das Heer gegen Oestreich im Felde stand, so wurden gegen sie alle verfügbaren Streitkräfte, z. B. ausgediente Soldaten und Jäger aufgeboten. Unter das Veteranen-Bataillon wurde Stegmaier als Vicecorporal

versetzt. In den kleinen Gefechten dieses kurzen Feldzugs, der, neben der Aufbietung vieler Jäger und Exkapitulanten, besonders auch dadurch merkwürdig ist, daß das Landheer durch eine würtembergische Flotille auf dem Bodensee unterstützt wurde, hatte Stegmaier Gelegenheit, sich zum Corporal emporzuschwingen. Diese Auszeichnung, damals größer, als jetzt, weil sie die erste Stufe zur schnellen Erhöhung in den Officiers=, hie und da auch in den Adelsstand bildete, verlor ihr Erfreuliches durch die Botschaft vom Tode des Vaters, der die Entfernung des Sohnes nicht zu verschmerzen vermocht hatte. Über die Weihnacht=Feiertage erhielt Stegmaier Urlaub in die Heimath, wo er mit dem Trösten der Mutter und dem Ordnen ihres Haushalts vollauf zu thun hatte. Sie mußte das Handwerk, das ein Geselle fortgeführt hatte, aufgeben, ihre Güter theilweise verpachten und durfte von letzteren nur soviel zurückbehalten, als zur Nahrung für sie und ihre Magd, des Schmid's Annebärbele, erforderlich war.

Der Abschied wurde Beiden erleichtert durch die stille Hoffnung, daß des Königs Gnade den Sohn freigeben werde; allein Stegmaier erhielt nur einen Urlaub auf unbestimmte Zeit. Schon im Jahr 1811 wieder einberufen, mußte er im Jahr 1813 den Feldzug in Sachsen mit einem Linienregiment als Feldwebel mitmachen, für seine Tapferkeit in der Schlacht bei Bautzen mit der goldenen Medaille beehrt. In der Mitte Novembers in's Vaterland zurückgekehrt, besuchte er auf dem Marsch nach Frankreich die Mutter auf einige Stunden. Beide Feldzüge vom J. 1814 und 15 mitmachend, lehnte er die

Beförderung zum Oualieutenant ab, meinend, es sey größere Ehre, ein guter Unterofficier, als ein mittelmäßiger Officier zu seyn, und fürchtend, er könne dann nicht mehr als einfacher Landmann an den väterlichen Heerd zurückkehren, und den weißen Kittel anlegen, wenn er den Ehrenrock eines Officiers getragen hätte.

Nachdem er fast in allen Haupttreffen mitgefochten, und aufs Neue mit einer goldenen Medaille ausgezeichnet worden war, durfte er endlich im Herbst 1815, mit ehrenvollem Abschied in der Tasche, nach Haus zurückkehren. Bei seiner Nachhausekunft sammelte sich Alles neugierig um ihn; aber herzlichen Antheil an seiner glücklichen Heimkehr nahmen ausser den Seinen nur der Invalide und die Schulkameraden. Die Bauern, voll Vorurtheil und ohne Herz, betrachteten ihn gleichgültig, und behandelten ihn kalt. Kam er mit ihnen im Wirthshaus zusammen, so waren sie zwar in Worten und Mienen äusserst freundlich und herzlich gegen ihn; allein im Herzen waren sie ihm gram, und weil sie keinen Größeren neben sich leiden konnten, suchten sie alle Miteel hervor, ihn zu verkleinern. Erzählte er von Gefechten und Schlachten, so hieß es hinterrücks: „der macht se broit, wie der Pfeffer von Stetten"; wich er der Neugier aus, so sagten sie alsbald: „der ist bei der Bagage g'wea, während vorn' kanonirt worden ist." Als Beweis hiefür führten sie an, daß er keine Wunde und blos zwei Denkmünzen erhalten habe. „Wär er a rechter Soldat g'wea, so hätt' er so gut, wie der Stadtknecht Beutelsbacher oder der Mösner von Welze 's Kaiserkreuz und 4 Medaille mitbringa könna" sprach der alte Waldbauer, aber — setzte er leiser

hinzu — „i schätz mer äls, der Hannesle hott mai Herz in der Reiche Keller und der Edelleut Hühnerställ zoigt, als im Feld.“ Hätte unser Stegmaier etwas Kostbares an Silber und Gold, z. B. Uhren oder Löffel, mitgebracht, so wäre sein Kredit vollends weg gewesen. Da er aber ausser seinem rückständigen Sold blos eine alte Felduniform aufzuweisen hatte, so wagte sich die Lästerung an seine Ehrlichkeit nicht. Das Bewußtseyn, seine Pflicht erfüllt und auch in Feindesland als Biedermann sich bewiesen zu haben, ließ ihn die Schmähungen seiner Widersacher, von denen keiner Pulver gerochen hatte, mancher kaum einen Schuß Pulver werth war, überhören. Sich von ihnen zurückziehend, lebte er, im häuslichen Kreis und im Verkehr mit wenigen Nachbarn und mehreren Jugendgenossen, für sich zufrieden.

Doch, damit ich nichts verschweige, Eins schmerzte ihn, nämlich die Kälte, welche ihm der Schulmeister, dem er früher fast den „Vaternamen“ beigelegt hätte, nun zeigte. Die Erklärung des Invaliden: „er ist halt au durch der Baura Mezelsuppa ein halbes Schwein geworden“ tröstete ihn kaum hierüber. Später zeigte sich der wahre Grund dieses frostigen Betragens im rechten Licht. Der Schulmeister war nämlich bemüht, seine Tochter und seinen Dienst an den Mann zu bringen. Hiezu bedurfte er der Gunst der Dorfgebieter, womit sich die alte Liebe zu Stegmaier nicht leicht vertragen hätte, da Freundschaft nirgends mistrauischer angesehen wird, als auf Dörfern, und kein Mensch leichter den Verdacht der Hansen oben und im Dorf erregt, als der unabhängige Mann, der nicht nach ihrem Gutdünken Diesem grollt und Jenem wohl will!

V. Heurath und häusliche Niederlassung.

In seiner Zurückgezogenheit von dem großen Haufen schloß er sich immer inniger an des Schmids Annebärbele an. Ihre Treue gegen seine Mutter hatte ihn längst gerührt; durch den täglichen Umgang steigerte sich die Dankbarkeit bis zur Liebe, welche ihr stilles Wesen verehrte. Nach genommener Rücksprache mit seiner Mutter, die sein Vorhaben höchlich billigte, entdeckte er der Geliebten sein Herz. Sie war über seinen Antrag nicht wenig erfreut, da sie sich bei ihrem geringen Vermögen keine Hoffnung gemacht hatte, Stegmaier's Weib zu werden. Als die Verlobung im Dorf ruchbar wurde, wollte man dieser Nachricht kaum trauen. „Der Feldwebel", hieß es, „wird doch kein Mädchen heurathen, deren Vermögen so klein ist, wie ihres Vaters Dunghaufen." Auf dem Schwarzwald wird der Reichthum eines Mannes oft nach dem Umfang seines Dunghaufens bemessen: ein Masstab, der insofern richtig ist, als sich nur bei vielem Vieh, Futter und Stroh viel Dünger erzeugen läßt, aber oft ebenso täuscht, als wenn man den Vornehmen nach der Feinheit seines Rocks, oder nach dem Aufwand, den er im Haus oder Draussen macht, taxirt. — Als wenige Tage darauf die Verkündigung von der Kanzel erfolgte, gab ein lautes Zischen, das sich erst verlor, als unser Johannes auf der Emporkirche sich erhob, und der Geistliche mit dem Segenswunsch inne hielt, das Staunen und Misfallen der Menge zu erkennen. Für dieß unfreiwillige Stillschweigen hielten sich die Klatschweiber beim Hinaus-

gehen aus der Kirche schadlos, indem eine laut kreischende Stimme die Nachbarin fragte, „ob sie meine, daß es bei den beiden Verkündigten richtig sey?“ Diese christliche Theilnahme verbreitete Mittags das Gerücht, „die Braut sey guter Hoffnung:“ und in wenigen Tagen hieß es gar: „der Pfarrer werde des Schmid's Annebärbele nimmer kupliren können.“

Trotz dieser üblen Nachrede durfte die Gemeinde 14 Tage nachher mit ansehen, wie das Brautpaar an einem Ehrentag, und zwar mit vollem Recht, getraut wurde; Zeugen der zu Hause und in der Stille gefeierten Hochzeit durften nur wenige erlesene Freunde seyn, denen sich Abends die Jugendgenossen Stegmaier's zugesellten.

Die Einrichtung seines Hauswesens traf Stegmaier auf solch gewählte Weise, daß man schon hieran erkannte, er habe unter dem Militär mehr gelernt, als die bloße Höflichkeitsformel: „sehr wohl.“ Sie war einfach, aber so bequem und reinlich, wie man sie selten in Baurenhäusern findet. Die meist eichenen Tische und Stühle der Mutter hatte er in eine gefälligere Form bringen, die tannenen anstreichen lassen; statt der alten zweischläfrigen Himmelbettlade hatte er zwei einschläfrige Bettstellen angeschafft; das große kupferne Handfaß mit dem Handtuch fand seinen Ort in der Schlafkammer; Stiefel und Schuhe, die nebst der Öllampe in einer Baurenstube den anstössigsten Geruch verbreiten, wurden in einen Wandkasten auf dem Oehrn verwiesen.

Eine durchgreifende Verbesserung des Hauses hätte er gerne vorgenommen, wenn nicht die Rücksicht auf einen Nothpfenning ihn daran verhindert hätte. Für die Zeit

der Noth Sorge zu tragen, hatte er um so mehr Aufforderung, als er seinen alten Freund, den Invaliden, an seinen Tisch und in seine Hinterstube aufgenommen hatte, um ihm das Gnadenbrod zu reichen. Dieser hatte sein Amt, dem er nach 45jähriger Dienstzeit nicht mehr gewachsen war, bei der Rückkehr seines Hannesle's, wie er ihn noch immer nannte, aufgegeben, um nach dem Anbot seines Freundes den Abend seines Lebens in Ruhe bei ihm zu beschließen. Bei einer Pension von 8 fl., und einem Fruchtgratial von 2 Scheffel Dinkel, die ihm sein Landesherr ausgesetzt, und bei dem kleinen Verdienst, den er aus Knopfformenmachen bezog, konnte er natürlich kein Kostgeld geben. Wollte nun Stegmaier auch in theurer Zeit, die damals schon hereinzubrechen drohte, ausreichen, so war Sparsamkeit die erste Pflicht für ihn. Diese übte er zunächst an sich, indem er dem Weintrinken gänzlich, dem Rauchen an Werktagen entsagte.

VI. Oekonomie.

Je weniger ein Mensch Bedürfnisse hat, um so mehr Zeit kann er auf Amt und Beruf verwenden, um so weniger braucht er mit ärmlichen Klagen über böse Zeit sein Leben sich zu verbittern.

Seine Kraft und Zeit verwendete Stegmaier auf Verbesserung seiner Güter, von seinem Handwerk für Andere keinen Gebrauch machend, um desto unabhängiger leben zu können. Mit dem Frühjahr 1816 hatte er sich als Bauer eingerichtet. Er besaß zwar nicht soviel Feld, als

manche andere Bürger; doch war sein Gut von 9 Jaucherten Ackers und 4 Morgen Wiesen so groß, um, im Fall die Güter sorgfältig gebaut und gedüngt wurden, sein Haus mit Milch und Frucht hinlänglich versorgen zu können, und weiter wollte er nicht. Er verlangte nicht vieles, sondern nur gutes Feld, und dieß hatte ihm sein Vater hinterlassen. Zwar waren die Güter durch den sechsjährigen Pacht in etwas herabgekommen, aber ihre Lage war gut — weswegen sie auch leicht wieder in guten Stand zu setzen waren.

Seine Bewirthschaftung unterschied sich von dem herkömmlichen Betrieb hauptsächlich durch reichen Futterbau, treffliche Bedüngung, und sorgfältig eingebaute Brache.

Was den Futterbau betrifft, so legte er an die von Moos überzogenen Wiesen zuerst die bessernde Hand, indem er sie, nachdem er alle verfügbare Stalljauche auf sie geführt hatte, mit einer Egge, in deren Zähne Dornzweige eingeflochten waren, übereggte, und dadurch zwei Wagen Streumoos sammelte. Einen versumpften Theil einer Wässerwiese legte er durch Führung eines verdohlten Grabens trocken. Auf diesem Graben gewann er im zweiten Jahr soviel Futter, als vorher kaum der ganze Platz gewährt hatte. Einen an einem südlichen Bergabhang gelegenen Acker, auf welchem bisher nur Kartoffeln gebaut worden waren, legte er zu einem ewigen Kleeacker an, ihn in eine nachhaltige Futterkammer für die nächsten 10 Jahre umwandelnd. Der Ertrag seiner Wiesen und Güter steigerte sich durch diesen Futterbau so sehr, daß er nach drei Jahren sein Melkvieh nicht mehr auf die Weide treiben durfte, sondern mit geringer Mühe es im Stalle ernähren

konnte. Bei dieser Stallfütterung erzeugte er mehr und bessere Milch, und gewann einen großen Vorrath trefflichen Düngers, der beim Weidevieh meist verloren geht.

Mit dem strohigten Stalldünger bedüngte er die Brachfelder, während er die Wiesen mit Stallwasser und gekaufter Hallerde bedüngte. Nach wenigen Jahren bedurfte er auch dieses Mittels nicht mehr, indem er sich auf die Verarbeitung von Komposterde legte. Hiezu holte er die rohe Erde von der Allmand oder von der Straße, wo er dem Wegknecht den Straßenabraum um wenige Kreuzer abkaufte. Diese Erde setzte er entweder im Hofe oder auf den Wiesen haufenweise auf, und mischte sie mit Kalk und Abtrittdünger, Gassen= und Hauskehricht, Abfällen aus dem Holzstall. Von Zeit zu Zeit, wenn sonst kein Geschäft vorlag, arbeitete er diese Haufen mit dem Spaten auf, wodurch die Verwandlung in Dünger schnell und vollständig vor sich gieng.

Seine Nachbarn lachten ihn anfangs aus, weil sie der Meinung waren, wenn man im Winter recht viel verhacktes Tannenreis, das ja nichts koste, oder Pfriemen und Moos dem Stallvieh unterstreue, so bekomme man Mist genug, und brauche keine so sonderbaren Sachen anzufangen; allein der große Futtervorrath, den Stegmaier im Frühjahr noch übrig hatte, während sie bereits Heu und Stroh um theuren Preis kaufen mußten, belehrte sie bald, daß sein Dünger tauglicher sey, als der ihrige!

Bei seinem Reichthum an Futter und Dünger brauchte Stegmaier keine reine Brache zu halten; er konnte seine Aecker immer mit Brachfrüchten einbauen. Bei dieser neuen Einrichtung, welche die großen Bauern für die

dümmste ansahen, ließ sich Stegmaier von der Erfahrung leiten: „wie für den gutgenährten Menschen 6—7 Stunden nächtlicher Ruhe genügend seyen, um ihn für das morgende Tagwerk zu kräftigen, so bedürfe auch das Feld nur der Winterruhe, um, bei guter Düngung, jedes Jahr fruchtbar zu bleiben.“ Die im Herbst gestürzten und im Frühjahr bedüngten Brachäcker bepflanzte er mit Sommerreps, Angersen und weißen Rüben, seltener mit Hanf und Kartoffeln, weil diese zu viel Arbeit erfordern, und zu spät aus dem Boden kommen. Im Jahr 1832 bildeten die Burgunderrüben und Zichorienwurzeln einen bedeutenden Handelsartikel des Orts, da in der Oberamtsstadt eine Zichorienfabrik, welche die getrockneten Wurzeln gut zahlte, und deutschen Kaffee daraus bereitete, errichtet worden war. — Die Wurzel- und Knollengewächse gewährten den Winter über eine nicht verschmähte Beilage zu dem dürren Futter für die Kühe, welche dabei so milchergiebig blieben, daß durch die Milch schon die Brache bezahlt gewesen wäre, wenn nicht auch die nachfolgende Frucht ebenso schön ausgefallen wäre, als auf den Feldern, wo man den Sommer über leer gebracht hatte. Gern hätten Viele es Stegmaier hierin nachgemacht; aber sie konnten, weil sie nicht ernstlich wollten, nicht soviel Dünger auftreiben; darum mißlangen meist ihre Versuche.

VII. Stegmaiers Vaterfreude.

Zu seinem Eifer in Verbesserung seiner Güter und Felder spornte ihn die Rücksicht auf seine Familie, welche

sich durch die Geburt eines Sohnes vermehrt hatte. Es sah sich durch dieß frohe Ereigniß der häusliche Kreis um so mehr zur Thätigkeit aufgefordert, weil nun dem gemeinsamen Wirken ein schönes Ziel gegeben war. Leider aber starb das Kind schon im ersten Lebensjahr. Hierüber wäre Stegmaier untröstlich gewesen, wenn ihn nicht die Sorge für die wankende Gesundheit seiner Frau wohlthätig von dem Gedanken an den erlittenen Verlust abgezogen hätte. Zu diesem eigenen Hauskreuz fügte Gott noch den Verlust eines Schwagers, der von sieben Kindern hinwegstarb.

Thatkräftige Hilfe war hier nöthig, und Stegmaier leistete sie, indem er zwei der Waisen zu sich, und später an Kindesstatt annahm. Da sie seine Liebe durch ihr kindliches Vertrauen belohnten, so konnte er seine Kinderlosigkeit um so ergebener ertragen.

VIII. Stegmaier als Obmann des Bürgerausschusses.

Das Jahr 1817, jedem unserer Zeitgenossen wegen der Theurung, von welcher damals fast ganz Europa heimgesucht war, noch wohl im Gedächtniß, ist dem Gebildeten denkwürdig geworden durch die geistige Bewegung, welche im bürgerlichen und religiösen Leben sich kund gab.

Der durch langjährige Kriege geweckte Volksgeist, welcher sich zunächst als Haß gegen Frankreich von Preußen aus ganz Deutschland mitgetheilt hatte, erregte in allen Gegenden den Wunsch nach gesetzlicher Freiheit und Ordnung. Am lautesten ertönte der Ruf nach verfassungsmäßiger

Freiheit in Würtemberg. Unter dem Druck der vieljährigen Kriege hatte sich hier das Andenken an die gute alte Zeit und die Sehnsucht nach dem alten Recht am regsten erhalten. Seit dem Jahr 1815 unterhandelten die Landstände mit der Regierung über Herstellung der alten oder Entwerfung einer neuen Verfassung. Die Verhandlungen wurden vier Jahre mit solcher Hitze geführt, daß man sich billig darob verwundern muß, wie der Streit so hitzig werden konnte, da unsere Landsleute sonst so bedächtlich verfahren.

Bald traf das Sprüchwort: „wie die Alten sungen, so zwitschern die Jungen" in unserem Lande ein. Bürger und Bauern lernten von ihren Landtags=Abgeordneten, die damals bittend, belehrend und beschwörend von Ort zu Ort reisten, um des Volkes Stimme zu hören und für sich zu gewinnen, mit ihren Obrigkeiten rechten. Jede Dorfschenke bot damals das Bild eines kleinen Bauern=Landtags dar. Die Wünsche der Bürger verfocht das damals viel gelesene Volksblatt: „der Volksfreund": den man in gewisser Hinsicht des späteren Hochwächters Großvater nennen möchte.

Einen gesetzlichen Vereinigungspunkt für ihre Bitten und Beschwerden erhielt die Bürgerschaft in dem Bürger=Ausschuß, welchen die Regierung dem Stadt= und Gemeinde=Rath als berathende und überwachende Behörde zur Seite stellte, auf diese Weise das abgekommene Institut der sogenannten Rathsverwandten in besserer Form wieder herstellend.

Auch in Magenheim gab es seit Einführung des Bürger=Ausschusses vielen Lärm, und scharf sollte mit

dem Magistrat, als er die erste Bürgermeister-Rechnung dem Ausschuß zur Einsicht mittheilte, gerechnet werden. Wie einst im Krieg, so sollte Stegmaier auch in diesem Kampf als Vordermann auftreten. Bekannt als Gegner des alten Schulzen, und von den Besseren als Mann ohne Tadel geachtet, hoffte die große mit dem Magistrat verfallene Mehrheit in dem neugewählten Obmann den rechten Mann gefunden zu haben. Die Schlechteren wollten hinter seinem Rücken ihre Mohrenhaut verstecken, um, wenn der Angriff nicht gelinge, auf ihm abladen und mit heiler Haut davon kommen zu können; die Edleren versprachen sich unter seiner Fahne Sieg, während sie bisher immer im Nachtheil geblieben waren, denn der Schultheiß stimmte die Behörde gegen sie, verläumdete und verschrieb die Klagenden in seinen Beiberichten, und verdächtigte sie durch die gemeinderäthlichen Prädikats-Zeugnisse.

In ihrem Vertrauen auf Stegmaier täuschte sich die Parthie nicht; er besaß Klugheit, entschlossenen Muth und einen guten Ruf. Letztere Eigenschaft war in jener Zeit für einen Volksführer um so unentbehrlicher, als beide Parthieen in sehr unedler Weise Allem aufboten, was der Gegenparthie einen Schandflecken anhängen konnte, und sich nicht scheuten, zu diesem Zweck alles, was je Einer Unrechtes gethan hatte, zu benützen. Die Angreifenden waren dabei in der übelsten Lage; denn sie wurden von den Angegriffenen in Addressen und Flugschriften als feindselig gegen den König verzollt, oder wenigstens als „böswillige, irregeleitete und über den Willen des Königs im Dunkeln gelassene Gemüther" ausgegeben — ein

Kunstgriff, berechnet, die eigene Schwäche zu verdecken, jede Untersuchung zum Voraus niederzuschlagen, oder die Befriedigung eines localen Interesse's zu bewirken.

Furcht nicht kennend und gegen derlei üble Nachreden durch seine dem König treu geleisteten Dienste gesichert, und überzeugt, daß er durch seinen Angriff auf den Magistrat nicht gegen den König, sondern für ihn handle, stellte sich Stegmaier furchtlos im Kampfe voran. Sorgfältig erwog er die verschiedenen Klagen, beseitigte die unwesentlichen Punkte, die blos gehässige Privatsachen waren, gänzlich, sich auf zwei Klagen beschränkend. So bedächtlich mußte er der Umstände halber zu Werke gehen.

Der Oberbeamte, damals allgewaltig, schützte den Magistrat, theils in der Meinung, seine Vergehen seyen von keinem Belang, und fallen in die Klasse der damals allgemein gebräuchlichen Nebenrechnungen, theils aus Rücksicht auf die von Seiten des Magistrats immer gegen ihn und seine Familie bewiesene Freigebigkeit. Da damals Geschenkannahme erlaubt war, so war es Sitte und Brauch, daß Jeder, der mit einem Beamten zu thun hatte, sich durch Küchengrüße an Butter, Honig u. s. w. bei ihm empfahl. Oberamtmann, Revisor und Amtssubstitut waren die am besten bedachten Beamten. Sie erhielten Herbsttrauben, Pfingstlämmer, Verehrungsholz und andere Dinge. Diesen Weg zur Gunst hatten sich Schultheiß und Gericht nicht umsonst sagen lassen! sie blieben hinter andern Orts-Magistraten nicht zurück, sondern griffens noch besser an, indem sie auch noch die Frau des Oberbeamten — Carline hieß sie — durch die unter ihrem

Namen cirkulirenden Dukaten für sich zu gewinnen wußten. Auf solche Weise geschützt, fürchteten sie sich vor dem Bürgerausschuß wenig, da die Rechnung ganz in der Ordnung war, der Revisor sogar den Rechner wegen seiner Pünktlichkeit gelobt hatte.

Nur zwei Ausstellungen vermochte der Bürger-Ausschuß zu machen: „der Schultheiß sollte nämlich die Zehntfrucht theurer verkauft haben, als in der Rechnung angegeben sey; und der Waldmeister habe in der Rechnung zwei Eichen nicht eingetragen, welche man dem Rößlewirth abgegeben, und wofür Gericht und Förster mit einander gezecht habe."

Der Erweis für die erste Beschuldigung fiel, da der Kornmesser und Fruchthändler ihre früheren Aussagen ableugneten, für Stegmaier sehr schlecht aus, so daß er fast als Verleumder gestraft worden wäre, wenn er nicht bei dem zweiten Bezücht besseren Beweis zu führen vermocht hätte. Hier kam ihm der Knecht des Rößlewirths, der die Eichen bei Nacht und Nebel geholt hatte, zu Hilfe, und der vom Magistrat kürzlich entlassene Waldschütz rächte sich durch sein bekräftigendes Zeugniß am Schulzen und Gericht, indem er die Standorte der Eichen nachwies. Der Schultheiß, hauptsächlich gravirt, da die Uebrigen auf ihm abluden, wurde sogleich seiner Amtsführung enthoben. Einen Stellvertreter für ihn zu finden, fiel dem Oberamtmann äusserst schwer; denn die beiden Bürgermeister schlugen die Uebernahme ab, vorgebend, sie seyen mit ihrer Rechnung zu sehr beschäftigt, während die übrigen Richter heuchlerisch dagegen einwendeten, daß neben dem Bürger-Ausschuß kein Schulze etwas gelte, da doch

der wahre Grund ihrer Weigerung in dem Bewußtseyn lag, daß es bei Keinem von ihnen unter dem Brusttuch sauber sey. So kam der Antrag an den Obmann, der ihn nicht ablehnen durfte, wenn er nicht den Vorwurf sich gefallen lassen wollte: „tadeln sey leichter, als besser machen." Drei Vierteljahre mußte er nun mit dem alten Gemeinderath berathen und amten, bis endlich der Spruch des Justizsenats fünf dieser Herren als Mitschuldige des Schultheißen ihres Amtes entsetzte und entließ, während der Sechste, der nicht gerade rechtlicher, aber schlauer als sie war, mit Hilfe des Galgendoktors, der ihn berathen hatte, auf seinem Armensünderstuhl sitzen blieb. Welch' widrige Auftritte während dieses Zwischenreichs auf dem Rathhaus vorfielen, kann sich Jeder leicht denken, der die Bauern kennt, und die Verfechter der alten Zeit mit den Vorkämpfern des neuen Rechts in einen Gemeinderath vereinigt, handeln sah. In solchen Lagen, wo die eigensinnige Partheisucht den Ton angibt, und der Eine muh, der Andere mäh ruft, kommt selten viel Gutes zu Stand. So ging's auch in Magenheim; doch Eins bewirkte Stegmaier, daß wenigstens während der Berathung keine Ohrfeigen ausgetheilt wurden, wie es in andern Orten schon vorkam.

Beim Rückblick auf diese gährende Zeit, in welcher fast allerorts partheiische Streitsucht die Oberhand erhielt, und sonst friedliche Gemeinden durch Processe gegen ihre Magistrate in eine Stimmung versetzt wurden, deren Wehen auch jetzt noch fortdauern, kann sich wohl Keiner des Gedanken entschlagen, daß manches Unrecht ausgetilgt, großer Unzufriedenheit vorgebeugt worden wäre, wenn die

Regierung bei Einsetzung des Bürger-Ausschusses Verzeihung und Vergessenheit des Früheren ausgesprochen, und den alten Magistrat aufgelöst hätte. So hielt es Baiern, indem es in seiner Verfassung ausdrücklich Vergessenheit des Geschehenen zusicherte. Auf diesem gütlichen Weg wären tausend Processe, die nur Hader und Zank erregten, und bei großen Kosten doch wenig nützten, vermieden worden, und das Unrecht, durch welches die alten Magistrate so vielfach das Volk zum Unwillen gereizt hatten, hätte sich unter der neuen Verwaltung auf die nämliche Weise vermindert, wie es wirklich der Fall ist. Ueberdieß ist nicht zu übersehen, daß auch den Beklagten in der Hitze des Streits oft mehr geschah, als sie verdient hatten. So vergaß man in Magenheim die Dienste, welche der alte Schulze während der Kriegsjahre seiner Gemeinde geleistet hatte. Durch geschickte Kniffe, welche freilich nur ein altwürtembergischer Schulze verstand, wälzte er manche Requisition oder Quartierlast von seinem Orte ab, während bei der Repartition der Kriegskosten Magenheim am Besten wegkam; die übrigen Amtsorte mußten immer noch einzahlen, Magenheim bekam von der Amtspflege heraus; denn der Schulze wußte durch wohlangebrachte Geschenke immer Quittungen über Quartier und Lieferung sich zu verschaffen. Die gesammte Bürgerschaft wußte um diesen Betrug, aber der Ausschuß schwieg weislich davon still!

IX. Stegmaier's Wahl zum Schultheißen.

Mit Anfang des Jahrs 1819 wurde der Gemeinderath zu Magenheim neu besetzt. Vor der durch den neuen wackern Oberamtmann geleiteten Schultheißenwahl war Alles im Ort rührig und thätig, um auf die Wahl Einfluß zu gewinnen. Die beiden Partheien lockten und schröckten, je nachdem es die Umstände forderten. Die neue Parthei versprach vor Allem Allmandtheilung, die alte verhieß jährliche Bürgergaben, der Rößlewirth hielt freie Zeche, und die Reichen drohten mit Entziehung des Taglohns und Aufkündigung der Schulden.

Die meisten Bürger aus der mittleren und ärmeren Volksklasse, besonders die Schulkameraden Stegmaier's wollten ihn zum Schultheiß, während er den Substituten Schwarz (gemeinhin Schreiber Schwarz), einen jungen rechtlichen Mann, vorschlug; zu Gemeinderäthen hatten sie fünf bisherige Gemeinds-Deputirte im Vorschlag. — Die andere Parthei, zusammengesetzt aus dem Troß des alten Schulzen und den größeren Bauern, die durch ihren Reichthum und ihre weit verzweigten Familienverbindungen (in Magenheim konnte sich Alles von Oben bis Unten bevettern und fraubasen, obgleich sie sich dem Herzen nach, kaum wie Hund und Katze, mit einander vertrugen) bisher immer im Magistrat ein solches Uebergewicht gehabt hatten, daß sie von den Commungütern und ihren Nutzungen mit Recht sagen konnten: „sie sind unser:" richteten bei der Schultheißenwahl ihr Absehen auf den alten Richter, welcher sich mit soviel List im Gemeinderaths-Sattel

behauptet hatte, zum Theil auch auf den Scribent Langsalm, welcher der Parthei bisher so redlich zur Verdeckung ihrer Nebenrechnungen verholfen hatte; zu den Gemeinderaths-Stellen schlugen sie drei der reichsten Bauern und zwei Mitglieder des Bürger-Ausschusses vor.

Am Wahltag hielt der Oberbeamte eine Anrede an die Bürgerschaft, in welcher er sie über die Wichtigkeit der heutigen Wahl belehrte, sofern, wenn jeder Bürger nach seiner Ueberzeugung auf die redlichsten Männer stimme, ein neuer Boden zu einer guten Gemeinde-Verwaltung gelegt werden könne. Stegmaier erhielt bei der Wahl zwei Drittel der Stimmen, die übrigen der Schreiber Schwarz und der alte Richter; die erledigten Gemeinderaths-Stellen wurden den fünf Mitgliedern des Bürger-Ausschusses zu Theil. Sonderbar war's, daß beide Partheien mit diesem Ergebniß zufrieden waren, die eine, weil sie einen Sieg erfochten, die andere, weil sie keine zu arge Niederlage erlitten hatte.

Zwei nämlich der vorgeschlagenen Deputirten, welche fast mit Stimmeneinheit gewählt worden waren, hatten sich aus Familieninteresse insgeheim mit der alten Parthei verständigt, ohne daß ihre bisherigen Freunde von dem Verrath etwas ahneten. Erst am Abend nach der Wahl, als es hieß: „hönischt (heute Nacht) hot der Jakob Stölzle und Schmid's Frieder mit dem Ochsabauer g'fressa und g'soffa, und se verschwägert:" giengen der betrogenen Parthei die Augen auf. Stegmaier war am meisten hierüber empört; denn er hatte solch' unbeständige Handlungsweise nicht erwartet, und sah die täglichen Kämpfe, unter denen er das Gute durchsetzen sollte, voraus.

Stadtbibliothek
Augsburg

Den 17. Februar 1819 erfolgte seine Einweisung in das Amt. Bei dieser Veranlassung drückte er seinen Dank gegen seine Mitbürger für ihr ehrendes Zutrauen aus, und bat sie dringend, ihm dasselbe auch ferner zu bewahren, damit er mit ihrer Hilfe ein rechter Ortsvorsteher seyn könne, und nicht nöthig habe, in wenigen Tagen die Uebernahme seines Amtes zu beklagen. „Ihr wisset wohl," sprach er, „daß ein großer Theil der Bürger die Wahl auf einen andern Mann zu lenken suchte — ich verarge es ihnen nicht, kann ja jeder wählen wie er will —; aber daß sie mich für einen Fleckenverderber ausgeben, oder mich für einen Hungerleider, der blos die Besoldung einstreichen wolle, verzollen, das thut mir weh; deßwegen bitte ich nochmals um euren Beistand für die Zukunft, daß es mir mit eurer Hilfe gelingen möge, die Hoffnung des alten Richters (welchen er mit Ernst ansah): daß es mit mir nicht lange gut thun werde, habe ja noch kein strenger Herr lange regiert, zu Schanden zu machen." Diese Offenheit beschämte die Einen, ermuthigte die Andern; noch mehr Eindruck machte aber die Zusicherung, welche der Oberbeamte dem Schultheißen gab, indem er ihm sagte: „Bei treuer und furchtloser Ausübung ihrer Pflichten dürfen Sie sich auf mich verlassen;" welches Wort, in anderem Mund so häufig bloße Redensart, von ihm redlich gehalten ward, indem er bis an's Ende Stegmaiers Gönner blieb.

Stadtbibliothek Augsburg

X. Stegmaier's Amtsführung.

Ein jeder neuer Beamte bedarf einige Zeit, bis er sich in seinen Gesellschaftskreis hineingeschafft hat, allein wenn er einen gesunden Verstand, Menschenkenntniß und Lauterkeit des Sinnes besitzt, und damit Lust und Liebe zu seinem Beruf verbindet, so wird er sich bald eine solche Vertrautheit mit seinen Amtspflichten aneignen können, daß seine Amtsführung ihm leicht, und für seine Untergebenen segensreich wird. In reichem Maaß besaß Stegmaier die genannten Eigenschaften, und dazu noch eine Charakterfestigkeit, ohne welche Derjenige, dem sie mangelt, in verwickelten und schwierigen Verhältnissen nicht durchzudringen vermag.

Am 21. Februar hielt er die erste Gemeind-Rathssitzung mit dem neuen Gemeinderath. Er hatte sich hierauf gehörig vorbereitet, indem er das zu Verhandelnde schriftlich aufgesetzt hatte; — ein Verfahren, welches er bis an sein Ende beibehielt, und wodurch er sich vor Versehen und Uebereilung sicherte, und die Protokollaufnahme ungemein erleichterte. Die Verhandlung eröffnete er mit der Anzeige, daß er je am Donnerstag Gerichtstag halten werde, wobei Jeder morgens 8 Uhr zu erscheinen, oder im Fall eines Abhaltungsgrundes sich schriftlich zu entschuldigen habe, damit keiner sich seinem Amt entziehe, oder hintennach gegen Gemeinde-Rathsbeschlüsse protestire. Dabei, fügte er hinzu, versteht es sich von selbst, daß jeder Richter in anständigem Kleid, und nicht, wie es bisher so oft der Fall gewesen sey, im Stallkittel, mit

der Zipfelkappe und mit brennender Pfeife erscheine; denn dadurch habe der alte Magistrat sich sein Ansehen vergeben. Sofort erklärte er, diesen Beschluß in das neue Gemeinde-Rathsprotokoll aufzunehmen, damit sich jeder darnach achte, und die Bürgerschaft daraus ersehen könne, wie der Gemeinderath zuerst vor der eigenen Thür gekehrt habe.

Als Tagesgeschäft, das er in Gegenwart des ältesten Richters und des provisorischen Obmannes jetzt vornehmen wolle, bezeichnete er die, am 17. Februar angekündigte Deputirtenwahl. Das Ergebniß fiel für den Schultheißen sehr günstig aus, da die Gegenparthie keinen ihrer Candidaten durchsetzte. Acht Tage darauf wurde die Wahl eines Gemeindepflegers vorgenommen, und diese Stelle einem redlichen, Stegmaier ganz zugethanen, Gemeinde-Rathsmitglied übertragen, womit die Gemeindebehörde nun vollständig besetzt war.

Ich könnte nun einen protokollarischen Auszug aus den Gemeinderaths-Verhandlungen liefern, um Stegmaier's Thätigkeit in helles Licht zu setzen; allein da sich alle schultheißenamtlichen Geschäfte auf Polizei, Verwaltung und Gerechtigkeitspflege beziehen, so werde ich meine Darstellung auf die drei Kreise beschränken.

1) Polizei.

Die Handhabung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit ist für Gemeindevorsteher unstreitig die schwierigste und undankbarste Aufgabe in ihrem Amt, und da der Gemeinderath in Ausübung der Polizei eine große,

in schlechten Gemeinden höchst nachtheilige, und die Einwirkung der Staatsbehörden hemmende, Selbstständigkeit besitzt, und grobe Mängel in Handhabung der Polizei leicht zu entschuldigen vermag, so ist es gewiß nicht zu verwundern, wenn es in polizeilicher Hinsicht hie und da recht traurig aussieht, wofür in kleineren Orten die häufigen Raufereien an Kirchweihen, in größeren Gemeinden der Unfug in der Neujahrsnacht und Fastenzeit, wo Gesetz und Sitte offen und frech gehöhnt wird, unwiderleglich zeugen; noch weniger darf es befremden, daß man in manchen Orten von Polizei wenig wissen will, und die Leute so lange nach Gutdünken schalten und walten dürfen, als keine Klage, oder kein bedeutendes Unglück, dem man hätte vorbeugen können, erfolgt.

Stegmaier, an militärische Ordnung gewohnt, glaubte seiner Gemeinde durch Handhabung einer kräftigen Polizei am Besten dienen zu können, und mit Herstellung einer bessern Ordnung seine Amtsführung beginnen zu müssen.

Dieser Entschluß war gewagt, und nicht für Jeden rathsam. Die Gemeinde Magenheim war nämlich seit lange her verwildert und verwahrlost, so daß sie in mancher Beziehung einer Brandstätte glich, auf welcher sobald nicht gesäet und geerntet werden konnte. Die Hauptmasse bot in sittlich = religiöser Beziehung nicht viel Erfreuliches dar; ein Gemisch von Aberglauben und Unglauben, von Unwissenheit und Rohheit, von äusserer Werkheiligkeit und Leerheit an christlicher Gesinnung — das waren die Hauptzüge ihres Charakters. Von Ehrfurcht vor Gott waren nur noch wenige Spuren in der Abwartung des Gottesdienstes zu sehen, Familienstreit

und Prozeßsucht hatten die Liebe in den Herzen erstickt, Eigenmächtigkeit hatte das Gesetz vernichtet. Jeder that, was ihm gefiel, ohne daß es Jemanden eingefallen wäre, ihn zurecht zu weisen, wenn sein Wille wider Recht, Ordnung und Sittlichkeit verstieß; selbst Diebe und grobe Verbrecher ließ man straffrei gehen, weil man ihre Rache fürchtete, oder ihre Nachsicht und Schonung erkaufen wollte; alle Händel wären mit der Faust abgemacht worden, wenn nicht Haß und Rachgier den Muth des Feigen entflammt hätte, Klage bei Gericht zu erheben; die Furcht vor der Obrigkeit war verschwunden, weil ihr kein Schwert zu Gebot stand. Seit Jahren war der Gebrauch des bürgerlichen Gefängnisses untersagt, weil es mehr ein Loch, als ein Logis war; erst Stegmaier ließ, weil er wußte, daß es bei rohen und frechen Leuten so wenig ohne „Häusle" gehe, als bei verzogenen Kindern ohne Ruthe, das Narrenhäusle wieder ausbessern, bis im neuen Rathhaus ein Bürger-Arrest eingerichtet war.

Auf die öffentliche Meinung durfte Stegmaier wenig bauen. Es war zwar noch ein Häuflein vorhanden, welches Sinn und Gefühl für Sittlichkeit und Ordnung hatte, aber da das Volk meist ohne Grundsätze handelt, heute lobt, morgen tadelt, je nach augenblicklicher Laune, oder zeitigem Interesse, so durfte er nicht fest auf seine Zustimmung rechnen, besonders, da das jetzt lebende Geschlecht unter der langen Herrschaft des alten Schulzen aufgewachsen war, und hier nichts Gutes gelernt, viel Böses mit angesehen hatte. Von den Eltern durfte er sich keinen Beistand versprechen, da sie durch ihre eigene Thorheit ihr Ansehen so sehr verloren hatten, daß sie

bei den gröbsten Ausschweifungen ihrer Kinder schweigen mußten; von dem obrigkeitlichen Diener, wie Büttel, Feld- und Waldschütz, Nachtwächter und Wegknecht, welche meist Vettern oder Taglöhner des verabschiedeten Gemeinderaths waren, war ohne dieß keine Neigung für die neue Ordnung zu erwarten, wenn ihnen nicht der Tag Georgi, d. h. der Tag der Aemterersetzung, einigen Schreck eingejagt hätte. So stand Stegmaier allein da, höchstens durfte er sich etwas von dem Gemeinderath versprechen, aber nicht viel; denn so sehr auch die ihm ergebenen Gemeinderathsmitglieder fühlten, daß es besser werden müsse, so hatten sie doch zu wenig Festigkeit und Rechtssinn, um immer das Rechte zu wollen. Mit Vergnügen sahen sie es, wenn der Schultheiß einem von der Gegenpartheí strafend sein Recht angedeihen ließ, und sie ließen's an dem beifälligen Zuruf: „dem ist Recht geschehen!" nicht mangeln; wenn nun aber Stegmaier einem Partheigenossen oder Verwandten nahe treten mußte, so gab's der Entschuldigungen so viele, daß, wenn nicht die Gegenparthei aus Rachsucht das Recht vertheidigt, und Jörg Fuchs, der älteste Richter, mit rauher Stimme: „uf ihn, er ist von Ulm!" geschrien hätte, so würde Stegmaier oft den Ruf „unpartheiischer Gerechtigkeit" eingebüßt haben.

Dieß Verderben des Orts war, wie ich oben sagte, schon alt, und nicht erst von gestern her; nun will ich auch zeigen, wie es so wurde! Schweigen und Zusehen von Seiten der Obrigkeit hatte diesen verwilderten Zustand begünstigt, Gleichgültigkeit und Eigennutz ihn gefördert. Wenn auch die Rechtlichern darüber von Anbeginn an

jammerten und seufzten, so konnten sie damit das Uebel nicht aufheben, denn zur That wollten sie es nicht kommen lassen, um sich nicht zu verfeinden, und wenn sie auch bei Ruggerichten darüber klagten, so wußten die Ortsvorsteher alle Unordnungen durch den Gemeinsatz: „es geht nirgends leer ab," zu beschönigen, oder erklärten die Beschwerde für pietistischen Pfaffenspuck. Die Geistlichen wuschen, wie Pilatus, ihre Hände in der Unschuld Anderer, und rechtfertigten ihre Lauheit durch ihren Beruf als Friedensboten oder durch Verweisung auf ihre kitzliche Stellung, gegenüber von der weltlichen Behörde oder der Gemeinde, welche thätige Einwirkung nicht rathsam mache. Der uralte Kloster-Amtmann fand, wenn er in den Ort kam, den Zustand der Dinge, je nachdem man ihn gestimmt hatte, sehr befriedigend, vorgebrachte Klagen unerheblich, oder noch öfter, da die Magenheimer Meister im Läugnen waren, unerwiesen; der alte königliche Oberamtmann wollte nicht tiefer blicken, weil ihm eine nähere Untersuchung zuviel Zeit geraubt hätte, oder drohte blos: „ich werde den Kerls," that aber weiter nichts, weßwegen ihn, da er das Fäustchen nur in den Sack machte, die Bauern den „Fäustle" nannten. Der dritte Beamte erklärte geradezu: „die niedere Polizei ist Sache des Gemeinderaths, ich habe mit der höheren zu thun." So trug Alles dazu bei, das Uebel recht tief wurzeln, und krebsartig um sich greifen zu lassen. Bei weitem die größte Schuld hatte der alte Dorfsgebieter auf sich. Wäre er und der frühere Magistrat rechtlicher und christlicher gesinnt gewesen, so wäre viel Böses unterblieben, aber sie wußten vor Amtseifer so wenig, daß

sie bei Ungerechtigkeiten und Händeln wo nicht an der Spitze standen, so doch darunter steckten, weßwegen sie sich zuletzt von Buben und Lumpen allen Hohn gefallen lassen mußten. Die Polizei verwaltete der Schulze mit dem Marktstecken, die Justiz mit Schimpfworten, die Gemeindebeschlüsse, die man heute gefaßt hatte, stieß man Morgen um, oder führte sie nicht aus. So im Amt feig und träg, haschte er nur nach schmutzigem Gewinn. Bei dem einen Bürger hatte er eine Kapitalschuld, bei dem Andern Stellvieh an Kühen und Schaafen, die Schaafwaide pachtete er in Gemeinschaft mit dem Rößlewirth und Gemeinderath um den dritten Theil ihres Werths (fremde Pächter wies er zum Voraus ab), bei Gantungen war er der erste Käufer, die Höfe in der Nachbarschaft metzelte er duzendweise im Kleinen aus, die Käufer vorher durch ein Gemisch von Wein und Branntwein dumm machend, bei herrschaftlichen Akkorden und Lieferungen war er meist Bürge und Mittheilhaber. Auf solche Weise war er reich, aber für sein Amt äußerst untauglich geworden; seine Hauptthätigkeit zeigte er im täglichem Besuch aller Schenken des Orts, deren es sieben waren. Hier machte er ein Viertele heraus, dort hopste er um einen Wecken, am dritten Ort handhabte er den „Ehrlichen.“

Weniger Verantwortlichkeit hatte der alte Pfarrer auf sich. Vor fünfzehn Jahren war er als Pfarrer nach Magenheim ohne sein Zuthun ernannt worden, was er als große Gnade ansehen durfte, da er bereits achtzehn Jahre lang auf Anstellung geharrt hatte. In dieser Trübsalszeit, wo er als Vicar einen Jahrgehalt von 25 fl.,

als Amtsverweser einen Wochengehalt von 2 fl. 30 kr. bezog, war sein väterliches Vermögen und die mütterliche Ausstattung an Kleidung und Weißzeug d'rauf gegangen, und die tägliche Noth hatte die frische Freudigkeit des Geistes verwischt, welche ihn als Stipendiaten auszeichnete. Eines nur hatte er während seiner herben Wanderzeit gewonnen, nämlich jene Kunst, welche den Pelz zu waschen versteht, ohne ihn naß zu machen. Diese Weisheit — man nennt's gewöhnlich „geistliche Klugheit" — zur Führerin in seinem neuen Amt wählend, hütete er sich, mit freudigem Eifer Hand an das Werk der Besserung seiner Gemeinde zu legen, denn die Klugheit raunte ihm immer in's Ohr, daß bei dieser verwilderten Menge mit Eifer nichts Gutes gewirkt werde, daß man höchstens damit das Vertrauen der Gemeinde verscherzen, oder einen Verweis wegen unbesonnenen Eifers oder Mangels an Klugheit sich verdienen könne. So war es einem seiner Vorgänger ergangen, der für den Eifer, mit dem er sich seiner Gemeinde annahm, auf eine, bald darauf an Baden abgetretene Strafpfarrei versetzt worden war, um dort von seinem Eifer kurirt zu werden, und seine Unklugheit abbüßen zu können. Durch solchen Vorgang gewarnt, arbeitete der alte Pfarrer ohne Eifer und mit geringer innerer Befriedigung an der unglaubigen, üppigen Menge, um ihr Treiben sich wenig kümmernd, und obwohl das Wort Gottes rechtgläubig verkündigend, doch so sanft und leise damit auftretend, daß Keiner sich dadurch getroffen fühlte. Damit war die Gemeinde ganz zufrieden, sie wollte nur einen Kanzelredner, keinen Pfarrer, Hirten und Seelsorger — solchen hätte sie sich als Pfaffen

verbeten. Auf seine Kanzel und den Genuß seiner Besoldung, welche sich durch freiwillige Gaben an Fleisch, Butter und Eier bedeutend erhöhte, gern sich beschränkend, wendete der Pfarrer seine Kraft der Leitung seiner Oekonomie zu, welche wirklich trefflich gedieh, da die Magenheimer ihm, als dem Mann nach ihrem Herzen, mit unentgeldlichen Fuhren dienstfertig zu Hilfe eilten, und ihm hiedurch ihre Dankbarkeit dafür, daß er in Kirche und Schule fünf gerade seyn ließ, bethätigten. Diese Dienstfertigkeit vergalt er ihnen dadurch, daß er sie von der Kanzel nie anders anredete, als: „meine lieben Magenheimer,“ und als der erste Bettler des Orts für jede Gabe händedrückend sich bei ihnen bedankte. Den schönsten Lohn für seine Treue fand er in dem stets gleichlautenden guten Zeugniß, das ihm der Magistrat alljährlich bei der Kirchenvisitation ausstellte.

Bei dieser Veranlassung wurde immer auch der alte Schulze mit dem Heiligenpfleger und Schulmeister zum Kaffee in's Pfarrhaus eingeladen, um das abgenützte Lied abzusingen: „Herr Special, älles ist z'frieden! Gott woll unsern gute Herra tausend Johr erhalten.“ So gut hatte sich der Pfarrer bei den Ortsvorstehern dadurch empfohlen, daß er es nie an dem gehörigen Respect gegen sie fehlen ließ; so oft er nämlich, wenn er in den Altar wollte, an dem Richterstuhl vorbeiging, verbeugte er sich, wenn auch nur ein Mitglied darin stand oder schlief, viel tiefer, als vor der ganzen Gemeinde, und in der Neujahrspredigt bekam der Magistrat einen eigenen breiten Glückswunsch, in welchem der Pfarrer nicht um das Eine, was Noth thut, um den heiligen Geist, daß er sie regieren lehre,

sondern um langes, frohes Leben für sie bat. Dieß, noch mehr aber seine Gutmüthigkeit und Blindheit, welche dem Schulzen und seinen bösen Rathgebern nicht in die Karten sehen wollte und konnte, sowie das Verpachten des kleinen Zehnten um ein Drittheil des wahren Werthes, hatte ihm die Herzen der Gemeinde gewonnen. Leider mußte er gegen das Ende seines Lebens die trübe Erfahrung machen, wie wenig eine solche Gunst Bestand hat. Als er nämlich durch die eingetretene, bürgerliche Zwietracht aus seiner Gleichgültigkeit aufgeschreckt, zum Frieden redlich mahnte, war's mit ihm aus. Während man ihn vor wenigen Wochen ruhig angehört hatte, wenn er hie und da eine Strafpredigt hielt, oder bei auffallenden Excessen eine drohende Ankündigung verlas, in welcher er zuerst die grobe Versündigung darstellte, dann von kirchenconventlicher Untersuchung und Bestrafung, oder gar von Berichten ans Oberamt, die man nicht an den Spiegel stecken werde, endlich von dießmaliger Schonung und vom Insichgehen der Friedensstörer und Frevler sprach: so wurden jetzt, wo er es gewissenhaft und redlich meinte, die Meisten unwillig, indem bald diese bald jene Parthei seine Worte, als auf sie gemünzt, mißdeutete. Durch nagenden Kummer rächte sich sein besseres Gefühl für seine der Einfalt und des Eifers entbehrende Klugheit, und er selbst ist ein trauriger Beleg, wie wenig mit bloßer Klugheit ausgerichtet ist!

Unter solchen Umständen konnte von dem Büttel, der bei Weinkäufen und andern Saufgelegenheiten sein Gewissen ersäuft, seine Amtspflicht vergessen hatte, nicht

wohl erwartet werden, daß er, wie das Sprüchwort sagt, den Hund heben werde, und das Uebel mußte immer mehr überhand nehmen.

Was diese drei nicht verdorben hatten, das vollendete der Würgengel unserer Zeit, — der Branntwein. — Seiner beizenden Kraft war Jung und Alt verfallen; in seinem Genuß hatten sie theilweise eine solche Trefflichkeit erlangt, daß auf nicht Wenige unter ihnen täglich eine Maas gerechnet werden durfte. Wer Beobachter ihrer Trinkgelage und Weinkäufe war, konnte sich über ihre Kraft nicht genug wundern. Gebührend zahlte sich der Branntwein, er verbrannte ihnen Kopf und Herz, und schlug sie mit geistigem Tod und Stumpfsinn.

In dieser wahrhaft bedauernswerthen Lage bedurfte es, wenn geholfen werden sollte, der kräftigen Hand eines rechtlichen und umsichtigen Mannes, wie Stegmaier war. Er begann sein Werk furchtlos mit Herstellung der Sonntagspolizei, indem er auf Unterlassung aller werktäglichen Arbeiten und Räumung der Schenken zur gesetzlichen Stunde, um 10 Uhr, drang, und der trotzigen Jugend das Lärmen und Schwärmen verbot. Diese Maßregel möchte vielleicht den Klugen dieser Welt kleinlich und thöricht erscheinen; aber sie wirkte, was Stegmaier wollte — sie brachte den Gemüthern doch wieder einen Eindruck davon bei, daß Gott der Herr sey, und erzeugte, wenn nicht Gottesfurcht, so doch äußere Ehrfurcht vor dem Heiligen. Wie innig aber Religiosität mit äußerer Achtung und Ehrbarkeit zusammen hänge, ist jedem Einsichtsvollen aus den vielen Erfahrungen neuerer Zeit bekannt. Diese erste Amtshandlung Stegmaier's wurde von seinen

Anhängern und den Edleren der andern Parthei, welche zum Theil schon längst über das Unwesen empört waren, als der erste Morgenstern einer bessern Zeit begrüßt, besonders von Weibern und Müttern, die unter der Ungebundenheit ihrer Männer und Kinder gelitten haben, gut geheißen; während der rohe Haufe durch hinterrücks Schmähen und durch Gemeinheiten sich rächte, wie Verunreinigung des Stegmaier'schen Hausbrunnens, indem sie ihm Abtrittkoth hinein warfen, oder durch Beschädigung seiner und seiner Anhänger Felder, indem sie junge Bäume schälten, oder den Hanf mäheten. Der Schultheiß, aus der Gemeindekasse Vergütung nehmend und gebend, vergalt den frechen Buben Böses mit Gutem, indem er nun auch für die Werktage strenge Einhaltung der Polizeistunde in den Schenken forderte, und hie und da mit einigen Gemeinderäthen nachsah, ob der Polizeidiener seine Schuldigkeit thue.

Durch dieß Reinigen der Schenken wurde in kurzer Zeit der Vortheil erreicht, daß der Partheigeist, der so oft beim Viertele Zank und Händel stiftete, niedergehalten wurde, weßhalb von dieser Zeit an weniger ehrenrührige Auftritte vorfielen, bei welchen Alle den letzten Rest der Ehre verloren, Einige an Fingern und Ohren verstümmelt, Einem sogar die Nasenspitze abgebissen wurde, weßwegen er seitdem eine silberne Nase trägt. Auch sollen seit der Zeit in Magenheim weniger Aushauser sich finden, die Gantungen und das Ueberfülltseyn des Bettelhauses aufgehört haben. Mit noch größerer Strenge trat Stegmaier im nächsten Winter den sogenannten Lichtkärzen entgegen. Auf diese Zusammenkünfte der ledigen Jugend, die in

mancher Gegend der beste Maasstab für den religiös-sittlichen Geist unserer Zeit sind, war er am übelsten zu sprechen; denn sie betrachtete er als die ersten Anlässe zu Betrügereien an Eltern, zu Diebstählen an den Nachbarn, um mit ihrem Holz, und der Eltern Mehl, Schmalz und Geld, Schmausereien und Trinkgelage veranstalten zu können; sie sah er als die wahren Zuchthäuser an, durch welche die schändliche Unsitte des „gen Liegen Gehens," oder wie die Schweizer sagen, „des Kiltgangs und der Probenacht" aufrecht erhalten werde. Zuerst ging er dieser unkeuschen Sitte mit dem Schwert des alten Gesetzes zu Leib, fand es aber bald abgestumpft und schwach — darum wandte er sich an seine Anhänger und Freunde, ihnen das Wort abnehmend, daß keiner einen Lichtkarz in seinem Hause dulde, noch seine Kinder in ein solches Haus lasse; und verabredete mit ihnen, daß weder er, noch sie einem Buben oder Mädchen zur Hochzeit gehen und schenken wollen, welche einen Lichtkarz besucht haben. Nur zweimal durfte er diese Drohung ausüben — und die Lichtkärze hatten sich für immer aufgelöst, und in Familienzusammenkünfte verwandelt, wo Jung und Alt in ehrbaren Spielen, in verständiger Rede, oder im Lesen von passenden Schriften, seine Unterhaltung fand.

Nach Beseitigung dieser Uebelstände, welche, wie Blutsauger, an dem Herzblut des niedern Volkes zehrten, dachte Stegmaier ernstlich auf Ersatz für die dem Volk entgangenen Freuden.

Den Branntweintrinker suchte er solche dadurch zu verschaffen, daß er einen auswärtigen tüchtigen Bierbrauer veranlaßte, in Magenheim sich niederzulassen, und gutes Bier

um wohlfeilen Preis zu liefern. Was Stegmaier's Ansehen, und die Vorstellungen des Gemeinderaths um Verweigerung von Branntweinbrennerei-Concessionen, nicht vermocht hatten, weil sich das Kameralamt immer auf das herrschaftliche Interesse berief, das bewirkte die häusliche Niederlassung des Bierbrauers, welcher in redlichem Verkauf seinen Profit suchend, bald zehn Branntwein-Häfen in Magenheim und der Umgegend zum Stillstand veranlaßte.

Die Jugend entschädigte Stegmaier durch Aufmunterung des neuen Wirths, zum öfterern Abhalten von Tänzen an Feiertagen, durch Einführung des Eierlesens und eines Wett-Tanzes im Freien am Kirchweihsonntag, wobei das siegende Paar einen Hut und ein Halstuch, aus der Communkasse bezahlt, erhielt.

Nicht geringere Aufmerksamkeit schenkte Stegmaier der Erhaltung der persönlichen Sicherheit und des Eigenthums; besonders wurde auf fremde Bettler und Landstreicher, die bisher in den Außenhäusern des Orts, bei Diebshehlern, Unterschlauf gefunden hatten, gefahndet, und jeder Eingriff in fremdes Eigenthum geahndet. In letzterer Beziehung war er namentlich gegen Holz- und Feld-Diebe äußerst streng, fast hart; allein kein Wunder! diese waren durch die bisherige Straflosigkeit so frech geworden, daß sie, wenn man sie auf frischer That ertappte, noch herausforderten, und geradezu sagten: „moinst Du, i werd' wege Dir mein Kuh verhungern, meine Kinder verfrieren, und mein Teig ungebacken lassen?"

Um die Eigenthümer gegen Feuersgefahr und Hagelschaden zu sichern, stellte er zwei tüchtige Nachtwächter

an, welche statt der bisherigen, saumseligen Fröhner die Nachtwache versahen, nahm eine neue Einschäzung der Gebäude vor, empfahl die Mobiliar-Feuer- und Hagel-Versicherungsgesellschaften, und schaffte zu wirksamerer Bekämpfung eines ausbrechenden Feuers, eine neue großartige Spritze an, die er selbst in Stuttgart abholte, bei welcher Gelegenheit ich ihn in einem kleinen Brändle (wohl das erste und letzte in seinem Leben) auf der Spritze heimfahren sah.

Zur bequemeren Benutzung der Güter legte er gute steinbeschlagene Feldwege, und eine treffliche Vicinalstraße, nach Mac Adam'scher Methode, an. Bei diesem Straßenbauwesen wurde die Gemeinde durch, auf fünfzehn Procent sich belaufende Beiträge, welche die Amtsversammlung für neue Straßenanlagen ausgesetzt hatte, unterstützt; gewiß eine nachahmungswerthe Einrichtung, indem dadurch auch der unvermöglicheren Gemeinde eine bessere Straßen-Anlegung leicht gemacht wird. Die Straße durch den Ort bot das Bild der größten Reinlichkeit dar, weil die Dungstätten an angemessene eingefriedigte Plätze verlegt waren, und jeden Samstag vor allen Häusern gekehrt werden mußte, wenn man nicht am Montag dem Wegknecht einen Bazen für Hof- und Straßenreinigung bezahlen wollte.

Diese Anordnung dürfte sich gewiß für jene kothigen Dörfer, in welchen man bisher dem Regen es überließ, den Straßenkoth abzuwaschen, und auf Wiesen und Äcker zu schwemmen, um so mehr empfehlen, da ja neuerer Zeit für die Ortsvorsteher, die hiefür Eifer beweisen, ein hübscher Preis zu verdienen ist, der vielleicht mehr

spornt, als die bestgemeinte Mahnung des Oberamts-Wegmeisters.

2) Gemeinde-Verwaltung.

So große Verdienste Stegmaier durch seine Fürsorge um die Handhabung der Polizei sich erwarb, so wenig erlaubte er sich in anderer Beziehung träg und treulos zu seyn, wofür seine Thätigkeit, die er in Betreff des Gemeindehaushalts entwickelte, spricht.

Die bisherige Verwaltung, geführt von ungerechten Haushaltern, welche das Gemeindevermögen vergeudeten, nur zum Besten einzelner verwandten und bevorrechteten Familien anwendeten, und viele Einnahmsquellen ungenützt ließen, hatte den Ort einer Aushauserfamilie ähnlich gemacht. Die Steuer-Reste waren zu einer bedenklichen Höhe angelaufen, die Communalgebäude waren theils außer Bau, theils ungenügend nach Zahl und Größe, für gemeinnützige Anstalten war nicht das Mindeste geschehen. Kein aufmerksamer Beobachter würde in dem gelobten Würtemberg eine solche schlechte Gemeindeverwaltung anderwärts gefunden haben.

Bei Anordnung einer besseren Gemeindeverwaltung kam dem Schultheißen seine frühere Verwendung auf dem Regimentsquartiermeisteramt sehr zu statten, wo er mit den Vorzügen einer leicht zu übersehenden Rechnung bekannt geworden war.

Vor allen Dingen suchte er sich eine klare Uebersicht über das Gemeindevermögen zu verschaffen, weßwegen er ein — für unsere Gemeinden längst befohlenes, aber

nicht überall angelegtes — Grundbuch oder Hauptverzeichniß über die Güter, Rechte und Gerechtigkeiten, so wie über die Lasten und Servitute der Gemeinde entwarf. Zu diesem Zweck schlug er alle vorräthigen Gemeinderechnungen, Urkunden und Akten nach, machte daraus die erforderlichen Auszüge, diese dann, wie jener schreibselige Professor in Göttingen mit den von ihm gelesenen Büchern that, unter stehende Rubriken bringend, und zuletzt zu einem Ganzen verbindend.

Diesem Hauptbuch war eine Urkundensammlung beigefügt, welche die Belege für das Hauptbuch enthielt; gewiß eine zur Vermeidung kostspieliger Prozesse höchst wohlthätige Einrichtung.

Nach diesen Vorarbeiten berieth sich Stegmaier mit seinen Freunden im Ort, und andern erfahrenen Männern über die Frage: „wie die Ausgaben vermindert, die Einnahmen vermehrt, und für außerordentliche Fälle ein hinlänglicher Vorrath, ohne Belästigung des Bürgers, gesammelt werden könne?“ Nach dem einstimmigen Urtheil aller, ließ sich an den sehr niedrig angeschlagenen Ausgaben von 1800 bis 2000 fl. für jetzt wenig ersparen, und für die Zukunft durfte um so weniger eine Verminderung erwartet werden, als ein Haupttheil der Communalausgaben, Besoldungen der Fleckendiener und Aufwand für Communalgebäude eher sich vermehrte, als verminderte, wie es ein alter Erfahrungssatz ist, daß die Bedürfnisse und Ausgaben eines Staats und einer Gemeinde, um so größer werden, je besser die Verwaltung wird und ist. Die Einnahmen dagegen, bisher kaum 1500 bis 1800 fl., konnten leicht auf das Doppelte

gebracht werden, wenn man die bürgerlichen Nutzungen und Communalgüter recht verwerthete, und die Leistungen der Bürger auf den landesüblichen Maasstab erhöhte, was beides bis jetzt nicht der Fall war.

A) Die bürgerlichen Nutzungen

bestanden in Allmand und Wald, Vieh- und Schaafwaide und Pferchgeld. Sie in größtmöglichen Ertrag zu bringen, darauf ging Stegmaier's Bestreben.

a) Mit der bessern Benutzung der Schaafwaide wurde der erste Anfang im Jahr 1820 gemacht. Viele Bürger, müde der Plakereien des Gemeindeschäfers, der ungestraft ihren Brachklee und ihre Anwänder abhütete, und vor dem Schaafhalten gewarnt durch den Schaden, den Mancher in den letzten Jahren, von der unter der Heerde ausgebrochenen Milbenraude erlitten hatte, hätten längst schon die völlige Aufhebung der Schaafwaide mit Vergnügen gesehen. Auf ihren Wunsch konnte Stegmaier natürlich nicht eingehen, weil durch den Verlust der Waid- und Pferchgelder ein schwer zu deckender Ausfall in der Gemeindekasse entstanden wäre; auch hielt Stegmaier in Beziehung auf Reinigung der Brachäcker von Unkraut noch zu viel auf das Schaaf mit dem „giftigen Biß und goldenen Bließ," als daß er es, wie ein Raubthier, von der Markung hätte verbannen lassen. Dagegen schlug Stegmaier die Verpachtung der Schaafwaide an einen zuverläßigen und rechtlichen Fremden vor. Seinen Vorschlag suchte er dadurch zu begründen, daß er anführte, wie bisher nur einzelne reiche Bürger, die 20 bis 50 Stück Schaafe gehalten, aus der Waide Gewinn gezogen

haben, während der ärmere Bürger keinen Gebrauch davon habe machen können, da er ja kaum eine Kuh zu überwintern vermöge; übrigens sey auch der Gewinn der Schaafhalter sehr gering gewesen, denn meist habe man die Waide überschlagen, so daß die Schaafe größtentheils verkümmert, bei der Sorglosigkeit und Unwissenheit der Schäfer ein Zehnttheil jährlich d'rauf gegangen sey; von der schlechten Wasch und dem ebendeswegen äusserst geringen Werth der Wolle brauche er gar nichts zu sagen; bekannt sey, wie mißlich die jährliche Wahl eines Fleckenschäfers für den Gemeinderath sey, der sich dabei den übelsten Nachreden, „als treibe er Vetterleswesen, oder sehe mehr auf Versorgung eines Schäfers, als auf gewissenhafte Fürsorge für die Heerde,“ aussetze; auch der Schultheiß werde durch den Gemeindeschäfer, der sich aus dem Abnehmen der Güter weniger mache, als ein Fremder, zu Untersuchung von elenden Klagen, die zu nichts führen, oder wohl gar durch den eigennützigen Spruch: „es haben's ja nur unsre Schaafe gefressen:“ entkräftet werden, unnöthigerweise veranlaßt, wogegen die Bestrafung eines fremden Schäfers weniger Anstand finde, und eine Entschädigung weit leichter erzielt werden könne, da man ja die Caution in Händen habe.

Ueberdieß, bemerkte er, sey das Waidgeld für ein Schaaf, obwohl die Commun nur 36 kr. per Stück bezogen habe, mit Hirtenlohn und Salzgeld doch auf 1 fl. 12 kr. gekommen, um welchen Preis der Bestandschäfer wohl auch 80 — 120 Stück von den Bürgern annehmen würde, oder wenn man es ausdinge, annehmen müsse. Gegen diese letzte den Reichen gemachte Concession, um allen

Widerspruchsgeist zu entwaffnen, wehrte sich der Gemeindepfleger und Bürgerausschuß; der erste, weil er befürchtete, er werde das Waidgeld vom einzelnen Bürger erheben müssen, und könne somit leicht in Rest kommen, der Bürger-Ausschuß aber, weil er meinte, auf diese Weise werde es mit dem Hüten um kein Haar besser, eher schlimmer werden. So wurde die Waide an einen fremden Pächter, mit Ausschließung aller Bürgerschaafe, verpachtet; eine Maßregel, welche der Gemeindekasse eine um Martini flüssige Einnahme von 500 fl., neuester Zeit von 800 fl., sicherte, und da der Pächter mehr Schaafe aufschlug, als früher möglich war, auch noch die Pferchgelder bedeutend steigerte. Hiezu trug freilich auch der Umstand bei, daß der mittlere und ärmere Mann jetzt eher, als unter dem alten Schulzen, den Pferch miethen konnte, da ein komplottmäßiges Herab- und Hinaufdrücken des Pferches, wie es bisher die Reichen durch Drohungen oder durch Versprechungen von Branntwein und Wecken ausgeübt hatten, nicht zu befürchten war. Auch wurde das Vortheilhafte der Pferchdüngung immer mehr anerkannt.

Mit Verleihung der Schaafwaide verband Stegmaier den Antrag auf Einziehung der Pferchmeistersstelle. Dieses, sowie das damit verbundene Amt „eines Hornabsägers“ (so betitelt, weil er dem ausfahrenden Rindvieh die Hörnerspitzen absägen mußte) war ein einträgliches Nebenamt eines Gemeinderaths, indem damit eine fixe Geldbesoldung von 15 fl., der Genuß von mehreren Freipferchnächten, und bei der Aufnahme der Bürgerschaafe in's Waidregister ein Antheil an den herkömmlichen 2—300 Schenkeiern, verbunden war. Wer dieß Amt in gutem

Einvernehmen mit dem Schäfer auszubeuten verstand, konnte auch noch bei der Salzlieferung, und im Fall er selbst Schaafhalter war, durch heimliches Aufschlagen etlicher, im Waidregister wohlweislich nicht aufgeführter Schaafe einen kleinen Profit machen. Ein solcher Nuznießer war der alte Richter, Jörg Fuchs, der seit undenklichen Zeiten dieß Amt bekleidete. Seinen Kniffen war Stegmaier auf der Spur, konnte ihn aber, so oft er auch die Heerde abzählen ließ, nie rechtlich belangen. Darum trug er darauf an, diese theure Müßiggängersstelle einzuziehen, einen Gemeinderath mit Ausstellung von Schaafurkunden gegen die gewöhnliche Gebühr und mit der Aufsicht auf die Schaafheerde zu beauftragen, und den Gemeindepfleger als Urkundsperson bei Pferchverleihungen anwohnen zu lassen. Dieser unscheinbare, jedoch mit einer Ersparniß von 30 fl. und mit Abschneidung manchen Unterschleifs verknüpfte Antrag wurde troz der Einsprache des bisherigen Inhabers: „daß er sein Amt vom König habe:“ mit großer Mehrheit angenommen, vom Oberamt genehmigt, — und so der Gemeinderath um eine Sinecure ärmer. Hiebei drängt sich mir die Bemerkung von selbst auf, wie sehr die Regierung in ihrem eigenen und des Volkes Interesse handeln würde, wenn künftighin dem Gemeinderath die Annahme eines besoldeten Nebenamts untersagt würde. Nicht blos würde ein solches Amt besser versehen, sondern der Gemeinderath würde an Achtung gewinnen, indem er dann weniger von eigennüzigen persönlichen Interessen geleitet würde, und die vielen Bestechungen bei Gemeinderathswahlen von selbst wegfallen würden. Die Regierung selbst dürfte bei freien Männern, denen die Hände nicht

durch diese oder jene Nebenrücksicht gebunden sind, viel geneigteres Gehör mit ihren wohlgemeinten Vorschlägen erhalten, indem gemeinnützige Einrichtungen keinen stärkern Widerstand finden, als in dem Eigennuz und dem Vorurtheil der Gemeindebehörden. Würden wohl die Anträge und Verordnungen der Regierung in Betreff von Wasch- und Backhäusern so lange hinausgeschoben, umgangen und vereitelt worden seyn (wenn nicht hie und da ein Beamter deren Errichtung durch freundliche Ueberredung gleichsam erschleicht), wenn der Gemeinderath alle zwei Jahre, wie der Bürger-Ausschuß, erneuert würde, und von persönlichem Interesse frei wäre? — ich glaube es nicht!

Angefeuert durch diesen ersten Sieg, stellte der Bürger-Ausschuß im Jahr 1821 den Antrag auf

b) Vertheilung der Allmand, welche mit Ausnahme einiger abgelegenen Theile, die man vor längerer Zeit statt des Almosens den allerärmsten Bürgern ausgetheilt hatte, bisher ausschließlich zur Waide für Pferde und Rindvieh benützt worden war, und somit mehr im Besitz der Reichen, als der Armen sich befand.

Weil Stegmaier in diesem Antrag eine neue Quelle des Reichthums für den einzelnen Bürger, wie für die ganze Gemeinde erkannte, so billigte er ihn, glaubte aber vorher, ehe ein Beschluß gefaßt würde, die ganze Bürgerschaft darüber hören zu müssen.

Diese Gemeinde-Versammlung, seit zwei Jahren die erste, war äusserst stürmisch, da sich Reiche und Arme (Roßköpfe und Steckenmänner nannten sie sich gegenseitig) heftig und bitter gegen einander aussprachen.

Die Reichen, in deren Namen zuerst der alte Richter sprach, machten für Beibehaltung der Allmand als Viehwaide geltend, daß es immer so g'wea sey, und der Ort sich wohl dabei befunden habe, weil der Bürger mit dem Aufziehen des Viehs, besonders der Fohlen in Zeiten, wo die Frucht nichts gelte, eine schöne Summe sich verdient habe; alles Dieß werde aufhören, da ohne Waidgang keine Viehzucht möglich sey, weil die Stallfütterung zuviel Arbeit und zu weiches Vieh gebe, das man zum Zug auf rauhen Wegen gar nicht brauchen könne; auch werde man bald finden, daß Kühe und Kalbinnen nicht mehr zu rechter Zeit rindern und trächtig werden; man werde dieß zwar nicht gelten lassen wollen, aber im Unterland klage Alles hierüber. Uebrigens komme es, wie er schon sehe, auf Gründe nicht an, „de Arme wöllet ebe de Reiche vollends austhun, und aus Taglöhner Herra werde." Stegmaier hatte seine Gründe ruhig angehört, aber die letzte verächtliche Aeusserung, mit welcher Jörg Fuchs den Nagel auf den Kopf getroffen zu haben glaubte, regte seine Bitterkeit so auf, daß er entrüstet dem alten Richter erwiederte: „ihr zieret den Gemeinderath, wie der Esel den Roßmarkt." Nach diesem unerfreulichen Zwischenspiel, welches dem Schultheißen eine oberamtliche Ordnungsstrafe von 3 fl. 15 kr. eintrug, die er aber gern annahm, weil er nach abgekühltem Blute wohl fühlte, daß man in der Hitze nie witzig sey, und der Zorn keinen Freibrief für Beleidigungen gebe, trat der Obmann des Bürger-Ausschusses, der gewandte Sprecher der Volkspartei auf, folgende Gründe für die Vertheilung der Allmand geltend machend: „die Markung ohne die Allmand

sey für die Bürgerschaft viel zu klein, die besten Aecker und Wiesen in altem Besitz der Reichen werden nie feil, daher sey es dem armen und nothwendigen Mann fast unmöglich, eine Kuh zu halten, und sein Brod zu bauen; in leibeigenschaftlicher Abhängigkeit von dem Reichen, dem er das ganze Jahr durch um einen Lohn von 6—8 Kreuzern täglich diene, wofür er oft noch Korn und Spreu in theurem Preis annehmen müsse, könne er sich kaum des Bettelns erwehren, und darum sey ihm gar nicht zu verargen, wenn er auch einmal sein eigener Herr werden wolle. Recht und Billigkeit fordere, daß Jeder, wie er gleichen Anspruch an die Allmand habe, so auch gleichen Nutzen aus ihr ziehe; im Genuß derselben seyen aber bisher nur die reichen und mittelmäßigen Bürger gewesen, die 3 — 6 Stück Rindvieh, und 2 — 3 Fohlen auf die Waide getrieben haben, während der mittellose Mann kaum eine Gais habe auslassen können. Für den Viehstand sey von dieser Maßregel kein bleibender Nachtheil zu befürchten; es werde sich zwar anfänglich die Kopfzahl des Viehs vermindern, aber später, wenn auf der Allmand und in der Brache Futterkräuter gebaut werden, wieder mehren, und wenn dieß nicht der Fall sey, so habe es wenig zu bedeuten, da auf jeden Fall das Vieh bei reinlicher und reichlicher Stallfütterung milchergiebiger und kräftiger werde, als das Waidevieh; in dieser Beziehung erinnere er daran, welch seltenes Glück es bisher gewesen sey, wenn ein Bauer von 2 und 3 Kalben nicht eines oder das andere, weil herzweich, eingebüßt habe; er frage einfach, ob nicht das Waidevieh jeden Winter von einem bösen Husten heimgesucht, und von Läusen und Flechten

angegriffen worden sey, so daß es dabei abmagerte und verkalbte? Daß das Stallvieh häufig gölt gehe, gebe er zu, aber dieß rühre nicht vom Mangel an Waidegang, sondern von den schlechten Farren her, welche die Gemeinde aufstelle; es sey gewiß eine Tollheit, für 200 Kühe einen verbutteten Haagen zu halten, während des Jörg Fuchsen Weib für 5 Gänse zwei Gänseriche, und für ihre Hühner einen eigenen Burzgockeler halte, den sie überdieß mit Haber füttere, während der Farre bei seinem Pächter höchstens Haberstroh und Disteln zu fressen bekomme."

„Mit der Pferdezucht werde es," fuhr er fort, „allerdings gefehlt seyn, diese werde aufhören müssen; allein man könne es auch anders machen, indem man für die Fohlenzüchter einige Morgen Allmand wegmessen lasse, welche sie dann zu einem Tummelplatz einzäunen mögen, oder können sie auch ihre eigene Allmand dazu nehmen, die man ihnen leicht an einem Stück abtreten werde; wollen sie diesen Vorschlag nicht annehmen, und die Pferdezucht aufgeben, so sey dieß höchstens für zehn Bürger ein Verlust, für 100 ein Gewinn." „Nach all' Diesem," schloß er, „sey es für die Gemeinde von Vortheil, wenn die Allmand vertheilt, und der Waidgang aufgehoben werde, gewinnen ja doch die Reichen an Dünger, welchen das Vieh bisher verschleppt habe, soviel, als die Waide genützt habe; nur Vorurtheil, Eigennutz und Mißvergunst könne noch gegen den Wunsch der Bürgerschaft seyn."

Ihm erwiederte der Rößlewirth, der als Gewerbsmann zwischen beiden Partheien den hinkenden Mittelsmann machte, obwohl er seinem Sinn und Treiben nach

zur Parthei der Roßköpfe gehörte. „Er wolle sich," sagte er, „gegen die Allmandtheilung nicht sperren, da sie ja von der neuen Regierung überall eingeführt werde, allein er sage nur dann ja dazu, wenn man die Allmand nach dem Steuerfuß, oder auf die Häuser als bleibendes Eigenthum vertheile, wie es in Flachslingen und Gunningen sey, wo das Bürgerrecht auch noch etwas werth, und die Häuser im Preis seyen, weil jedes alte Haus 5 Jauchert Allmand und 2—3 Klafter Holz habe."

Diese schlaue Vermittlung war ganz darauf berechnet, die Allmandtheilung durch Trennung der verschiedenen Interessen zu hintertreiben, und den schroffen Gegensatz zwischen Bürgern und Beisitzern durch Creirung *von Alt-* und Neu=Bürgern noch greller zu machen. Besonnen vereitelte Stegmaier diesen Anschlag durch die einfache Frage: „wem die Allmand gehöre?" worauf der Rößlewirth gestehen mußte, daß sie der gesammten Bürgerschaft zu gleichen Theilen angehöre, folglich auch sein Antrag ein Angriff auf die Rechte der Armen sey. Sodann erzählte Stegmaier, was es für eine Bewandtniß mit der Allmandvertheilung in Flachslingen habe, wie die Bevorrechteten beständigen Angriffen der Besitzlosen ausgesetzt seyen, Alt- und Neu=Häuserbesitzer einander beständig in den Haaren liegen, an eine Vergrößerung des Orts, an Vermehrung und Emporbringung der Gewerbe gar nicht zu denken sey, u. s. w.

Nachdem so die Hauptredner sich ausgesprochen, und der Bauch (die Gleichgültigen und Unentschiedenen) sich zu langweilen begann, rief die Mehrheit, welche schon längst Allmandtheilung zu ihrem Losungswort gemacht,

und in Aussicht auf dieselbe an Stegmaier sich angeschlossen hatte, laut zur Abstimmung, und es sprachen sich bei derselben vier Fünftel der Stimmen für die Theilung aus, wobei bemerkenswerth war, daß ausser den Reichen auch einige Taglöhner, welche, auf Besserung ihrer Lage wenig bedacht, und mit der Aussicht auf das Armenhaus, als der letzten Zufluchtsstätte des alten Bettlers sich begnügend, und im Wirthshaus zuvor bearbeitet, den Branntwein dem Wohl ihrer Familien vorzogen, — dagegen stimmten.

Mit lautem Hurrah wurde der neue Sieg von der Stegmaier'schen Parthei im Bierhaus gefeiert, und großes Lob dem Obmann wegen seiner trefflichen Rede, die den Sieg entschieden habe, ertheilt.

Die zweite Frage: auf wie lange die Allmand an den einzelnen Bürger vertheilt werden solle? ob auf Lebenszeit, oder für eine kürzere Reihe von Jahren? entschied der Gemeinderath und Bürger-Ausschuß dahin, daß man sie nur auf 10 Jahre vergeben wolle. Man gieng hiebei von der an andern Orten (wo die Allmand auf Lebenszeit verliehen war) gemachten Erfahrung aus, daß jüngere Bürger oft jahrelang auf die Erledigung einer Allmand warten mußten, bis sie in den Genuß gelangten, — weil der Gemeinderath Zuwachs und Abnahme der Bürger nicht zu berechnen vermocht hatte, was sich in Magenheim um so weniger genau berechnen ließ, als neuerer Zeit viele Bürger sich dort ansiedelten. Seit dem Jahr 1832 ist aber die Allmand auf 20 Jahre vertheilt, weil auf diese Weise die Allmand sorgfältiger gebaut wird. Viele nämlich, die im Besitz eigener Güter waren, hatten ihre

Allmand im Bau vernachläßigt, und durch beständigen ungedüngten Kartoffel- und Haberbau ausgesaugt, in der Hoffnung, nach Verfluß des zehnjährigen Termins eine sorgfältig gebaute Allmand durch's Loos zu erhalten. Diesem Aussaugen wollte Stegmaier für die Zukunft begegnen; damit aber auch der jüngere Bürger nicht zu lang hinausgeschoben würde, bis er eine Allmand erhielte, so wurde eine auf 15 Bürger berechnete, und vorläufig noch zur Schaafwaide benützte Strecke für dieselben ausgeschieden.

Daß der Gemeindebeschluß in Betreff der Allmand von der Regierung genehmigt werde, war vorauszusehen, wie es denn auch geschah; daß aber die Allmand — für jeden einzelnen Bürger etwa 2½ Morgen betragend — einen jährlichen Ertrag von 4—5000 fl. liefern werde, ahnete Niemand. Soviel macht der unmittelbare Nutzen allein aus, indem die Allmanden hinter den Aeckern weder an Getreide noch Kraut und Kartoffeln zurückstehen; der mittelbare Gewinn ist noch viel höher anzuschlagen, indem wenigstens aus 40 bisher leibeigenen Armen selbstständige Bürger wurden.

Die Gemeindekasse bezieht seit dem Jahr 1824 von jedem Bürger einen Allmandzins von 1 fl. 12 kr., und hat überdieß noch aus den durch Heimfall ihr zustehenden Allmanden einen schönen Pachtschilling zu beziehen.

c) Die Gemeinde besaß bisher noch eigene Wiesen und Aecker. Mit dem Wiesenertrag mußte der Farrenpächter seine Haagen füttern, die Aecker aber wurden frohnweise gebaut, von der Commun gepfercht. Wie Frohnarbeiten fast immer die schlechtesten sind, so besonders

hier, wo es an ermunternder Aufsicht fehlte, daher ertrugen die Aecker kaum die Bau= und Dünger=Kosten. Auf des Gemeindepflegers Antrag wurden sie verkauft, aus ihrem Erlös von 1300 fl. ein Capital gebildet, dessen Zinsen neben dem Wiesenheu gerade zur Bestreitung der Farrenhaltungskosten hinreichten.

d) Die Benützung des Communwaldes war die delikateste, und eben deßhalb von Stegmaier am längsten hinausgeschobene Frage.

Der 300 Morgen große Wald war, mit Ausnahme des Besoldungsholzes und der unentgeldlichen Abgabe von abgängigem Holz an die ärmste Bürgerklasse, nur in außerordentlichen Fällen, z. B. wenn die vorigen Gemeinderaths=Glieder zur Deckung von Zechen und Strafen Geld bedurften, selten genützt worden, wogegen man freilich auch nichts für bessere Cultur gethan hatte. Seit Stegmaier's Amtsantritt verlangte ein Theil der Bürgerschaft jährliche Bürgergaben, ein anderer wollte den Wald als Privateigenthum vertheilt, oder wenigstens den Genuß des Waldes als Realrecht auf die gegenwärtige Häuserzahl beschränkt wissen.

Letztere verwies Stegmaier auf die Nachkommenschaft, welche auch ein Anrecht an die bürgerlichen Nutzungen habe, indem der Wald als ein Lehengut zu betrachten sey, wovon der Zins der Gegenwart, der Grundstock der Nachwelt gehöre, sowie auf die Schwierigkeit, für Verwandlung des Communguts in Privateigenthum die Genehmigung der Regierung zu erlangen; der ersten Parthei aber bedeutete er, daß bei so vielen öden, kaum mit Pfriemen bewachsenen Stellen, welche dringend eine kostspielige

Cultivirung erheischen, auf eine nachhaltige Bürgergaben-Austheilung vorerst nicht zu rechnen sey. Das Beste, setzte er hinzu, sey wohl, den sachkundigen Förster M. um einen Culturplan und Vorschlag zu einer bleibenden Schlagstellung zu bitten; der Culturplan werde wahrscheinlich so angelegt, daß man die holzleeren Stellen eine Zeitlang landwirthschaftlich benützen müsse, wobei der fleißige Bürger auch einen kleinen Vortheil erzielen könne, wenn er auf solchen Plätzen Erdbirnen und Haber baue.

Hiedurch hielt Stegmaier die verschiedenen Partheien so lange hin, bis er im Gemeinderath die Vorschläge des erfahrnen Försters berathen und durchgesetzt hatte. Sie wurden mit Ausnahme der Schlagwirthschaft, von welcher der Gemeinderath bei dem ungleichen Bestand des Waldes und dem magern Sandboden wenig Ersprießliches erwartete, in oben angedeuteter Weise angenommen. Der Bürger erhielt eine jährliche Gabe von ½ Klafter Scheiterholz und 20 Büscheln Reisach, die Commun aber konnte obendrein noch eine bedeutende Anzahl Stammholz verkaufen.

Nach Anstellung eines gelernten tüchtigen Waldschützen wurde zur Verhütung der Waldfrevel und Erleichterung des Waldschutzes ein wöchentlicher Holztag festgesetzt, das Grasen, das Erndteweiden-Schneiden, welche man bisher wagenvollweise geholt hatte, während Mancher kaum 200 Weiden bedurfte, verboten, der Viehtrieb in den Wald hörte von selbst auf — das Aufmachen des Holzes, wozu bisher die ganze Bürgerschaft frohnweise aufgeboten ward, an beeidigte Holzmacher verakkordirt

Hiedurch kam Gleichheit in das Holz, und manche Holzentwendung ward abgeschnitten.

Hier verdient auch noch der Genuß, welchen die Commun von Allmandbäumen hat, erwähnt zu werden. Allerorts standen zum Schutz des Viehs in der Mittagshitze mächtige wilde Obstbäume, die nach und nach verkauft werden, und der Communkasse einen erklecklichen Zuschuß gewähren. Zur Besetzung der Straße und der Allmandtheile kaufte anfangs die Commun viele veredelte Bäume, seit 1832 hat aber dieser Ankauf aufgehört, theils weil der einzelne Bürger, der die von der Commun gesetzten Bäume verwahrloste, seine Allmand auf eigene Kosten bepflanzen, oder gewärtig seyn muß, daß man sie auf seine Kosten besetzen läßt, theils weil die vom neuen Schulmeister angelegte Ortsbaumschule eine hinlängliche Anzahl junger Bäume liefert.

Eine weitere Revenüe der Communkasse bildeten

B) die bürgerlichen Leistungen.

Die Bürger- und Wohnsteuer wurde von 30 kr. auf 1 fl. erhöht, die Bürgerannahmsgelder, die sich bisher auf 5 und 10 fl. beliefen, auf 20 und 40 fl. fixirt, dafür aber die Gemeinderaths-Zechen, welche vorher jeden Bürger 15—20 fl. kosteten, abgestellt. Diese Gebühren steigerten sich in der letzten Zeit ausserordentlich, weil Handwerksleute vielfach in Magenheim sich niederließen, da der Mangel an geschickten Arbeitern und das häufige Bauen auf schönen Verdienst, und der Genuß einer ergiebigen Allmand auf gutes Hausen hoffen ließ.

Den Communschaden, welchen man seit Ende des Krieges nicht mehr umgelegt hatte, ließ Stegmaier aufs Neue umlegen, einestheils, damit der reiche Bürger auch nach seinem Vermögen zur Tragung von Gemeindelasten beigezogen werde, anderntheils, um mit Hilfe der Communsteuer, welche nur auf zwei Zehntel der Staatssteuer festgesetzt ward, die Hand- und Spannfrohnen entbehrlich machen zu können, womit zugleich die Stelle des Frohn-Bürgermeisters aufgehoben ward.

Hiemit war für Deckung der laufenden Gemeinde-Bedürfnisse hinlänglich gesorgt, und die Aussicht vorhanden, für ausserordentliche Fälle einen Nothpfenning sammeln zu können.

Meine Leser werden fragen: ob die genannten Einnahmen wirklich auch in die Gemeindekasse geflossen seyen? Hierauf kann ich die Versicherung ertheilen, daß Steuerreste nicht geduldet, die alten im Gegentheil getilgt wurden.

Oben schon habe ich beiläufig angeführt, daß unter der früheren schlaffen Verwaltung die Steuerreste eine bedenkliche Höhe erreicht hatten, indem sie die Summe von 7000 fl. überstiegen, was für die kleine Bürgerzahl — etwa 130 — eine höchst bedeutende Schuld war. Jedem Schultheißen hätte vor dem Einzug gegraut — unserem Stegmaier nicht. Er stellte jedem Bürger ein Verzeichniß seiner Steuerreste zu, mit der Auflage, binnen 14 Tagen eine Erklärung abzugeben, wie bald er seine Schuld tilgen könne und wolle? Da Keiner der Lüderlichste seyn wollte, so gab Jeder bei der Rechnungsabhör seine Bereitwilligkeit zu Protokoll. Den Vermöglichen, auf welchen zwei Drittel der ganzen Schuld hafteten, wurden drei Jahres-Termine

zur Zahlung anberaumt, das letzte Drittel, welches auf den ärmern Bürgern lastete, wurde, soweit es uneintreibbar war, in Abgang verrechnet, und das Eintreibbare in sechs Jahreszieler zerschlagen. Beiderlei Restanten wurde bekannt gemacht, daß für den Fall eines fruchtlosen Vorüberstreichens eines Zahlungstermins die ganze Schuld auf dem Exekutionsweg und durch Verkauf von Fahrniß und Gütern beigetrieben werde.

Diese ungewohnte Sprache war ganz in der Ordnung und der Lage der Dinge angemessen; die Bürger hatten wenig Privatschulden, im Wirthshaus zeigte sich nie Geldmangel, meist war es also lang gewohnte Fahrläßigkeit oder Trotz, warum sie nicht früher pünktlich zahlten. Der Erfolg bestätigte dieß; denn bis zum Jahr 1823 waren alle Rückstände eingetrieben, ohne daß es zum Aeussersten gekommen wäre.

Zum Einzug der laufenden Steuern saß der Bürgermeister jeden Samstag Mittag auf dem Rathhaus, wo er Abschlagszahlungen bis auf 6 kr. herab annahm; am letzten Samstag des Monats wohnte der Schultheiß dem Steuereinzug bei, wobei jeder Bürger, der die wöchentlichen Abschlagszahlungen versäumt hatte, mindestens ein Zwölftel seiner Steuern liefern mußte. Wer nicht erschien oder — ohne hinlänglichen Ausweis — nicht zahlte, der erhielt am nächsten Dienstag den Presser, der aber nicht mit einem Kreuzer (welcher keinem Schuldner weh thut, und den obrigkeitlichen Ernst in Spott verwandelt), sondern mit 3—12 kr. bezahlt werden mußte.

Nach Verfluß von zwei Jahren wurden die wöchentlichen Steuereinzüge aufgehoben, und nur der monatliche

Einzugstag beibehalten, da die Bürger an Ordnung gewöhnt, mit der Zahlung pünktlich einhielten, und ihre Weiber lieber Butter und Eier verkauften, als daß sie sich den Presser hätten schicken lassen. Zur Einführung einer solchen Ordnung trug der Oberbeamte viel bei, indem er sich alle Vierteljahr die Steuerbücher vorlegen ließ, und die Säumigen streng zu Erfüllung ihrer Pflicht anhielt. Die Reichen schimpften ihn zwar anfangs „einen Bauernmezger," sowie sie auch den Schultheißen und Gemeindepfleger als Fleckenverderber, welche den Bürger aussaugen, verschrieen; allein der umsichtigere Bürger, der wohl wußte, daß bezahlt werden müsse, sey es heute oder morgen, lobte diese Ordnung, indem er von dem Satz ausgieng, daß ein Groschen heute leichter zu bezahlen sey, als ein Sechser über's Jahr. — Die zahlungsfähigen Bürger wußten die Wohlthat, von dem Steuerglöckle und dem alten Lied des Büttels: „heut sitzt der Burgermoister uf'm Rothhaus; wer no Staatssteuer, Amtsschaden und so weiter schuldig ist, soll zahla oder kommt de Presser über:" nichts mehr hören zu dürfen, gehörig zu würdigen, und waren äusserst ungehalten, wenn sie fast täglich das Steuerglöckle von Hungersfeld, wo noch nach alter Weise verwaltet, und dem Bürger am Ende lieber das Haus, als im Anfang der Kupferhafen verkauft wird, herüberläuten hörten. — Bei solcher Ordnung hatte der Rechnungssteller leichtes Spiel, er durfte keine Steuerreste sich zum Rest schreiben lassen, noch weniger war er genöthigt, dem Gemeinderath durch eine falsche Urkunde, als wären diese oder jene Steuerreste uneintreibbar, hinauszuhelfen, oder dem Oberamtmann dadurch die Augen zu verblenden, und

den Arm der Justiz zu lähmen, damit er nicht mit Straffreveln d'reinschlage. Die Rechnungsabhör wurde in 2—3 Stunden abgethan, und — beim Ruggericht gab's dann für den Gemeinderath keine Rüge und Ausstellung, und der Oberamtmann konnte seine Zeit auf genaue Untersuchung des Gemeindehaushalts verwenden.

Nachdem auf die angegebene Weise die Einnahmen für die Zukunft genau berechnet waren, so bot nun Stegmaier Alles auf, um mit diesen Hilfsmitteln den Bedürfnissen der Gemeinde abzuhelfen. Die Hauptausgaben bestanden bisher in den Besoldungen der verschiedenen Commundiener. Zwar war im Gemeinde-Etat auch für andere Dinge, z. B. für Baureparationen, Straßenbaukosten, eine nicht unbedeutende Summe ausgeworfen, allein sie wurde nie verausgabt, sondern stand blos auf dem Papier. Es war dieß ein kleiner Bauernkniff, wodurch ein scheinbares Deficit bewirkt wurde, welches die Gemeinde vor etwaigen Anforderungen der Regierung in Betreff gemeinnütziger Verbesserungen sichern, und den saumseligen Steuerrestanten, worunter hauptsächlich die alten Gemeinderäthe mit ihren Vettern und Anhängern gehörten, die Freiheit geben sollte, ihre Rückstände, weil die Gemeindekasse doch immerhin mehr einnahm, als ausgab, unbeschrieen anwachsen lassen zu können. Dieser fromme Betrug hinterließ der Stegmaier'schen Verwaltung einen bedeutenden Vorrath von Steuerrückständen, die als Capital betrachtet werden durften; allein ausser diesen Rückständen hatte die alte Verwaltung nichts Gutes übrig gelassen. Einzelne Bedürfnisse erheischten dringend Befriedigung; so

forderten die Communalgebäude, welche im schlechtesten Zustand sich befanden, eine schleunige Herstellung.

Das Schul=, Armen= und Oekonomiehaus befand sich unter einem Dach; statt eines Rathhauses, welches gänzlich fehlte, war im Rößle ein Zimmer gemiethet, ein Umstand, welcher für etliche Personen nicht unangenehm, für den armen Bürger aber höchst widrig war, weil er längere Zeit auf Ausfertigung seiner Geschäfte warten, und wenn er während dieser Zeit nichts einschenken ließ, vom Wirthe sich scheel ansehen lassen mußte.

Die Kirche, deren Baulast auf der armen heiligen Barbara ruhte, glich mehr einer Höhle, als einem Gotteshaus, war ihrer Bestimmung unwürdig und überdieß für die Gemeinde zu klein. Das Pfarrhaus hatte seit 100 Jahren keine andere Veränderung erfahren, als daß einige tausend Nägel Kopf an Kopf geschlagen worden waren, um die Bretter zusammenzuhalten. Der Pfarrer war hiemit ganz zufrieden, denn er verlangte nur einen guten Stall, kein nettes Zimmer, seine Frau dagegen beunruhigte ihn hie und da mit dem Vorschlag, eine bessere Einrichtung zu beantragen, und unterstützte ihre Bitte durch Verweisung auf die alten Fenster, welche im Holz morsch, in den Gläsern blau geworden, dem Regen und der Kälte offenen Zug gestatteten, das Licht aber abhielten. Ihre Forderung wurde aber als unklug abgewiesen. „Mir würde man," sagte der alte Herr, „einen derartigen Schritt bei dem hochpreislichen Consistorium und der hohen Regierung sehr übel auslegen; die Gemeinde könnte leicht schwierig werden, wenn sie bauen müßte, wohl gar einen Vikar verlangen, da es mit meiner Zunge nicht mehr

recht fort will, was für uns Beide ein weit unerträgliCheres Uebel wäre, als unser altes Haus." Da also Niemand mahnte, blieb Alles beim Alten.

Von andern Commungebäuden, wie z. B. von Gemeinde-Waschhaus und Backofen, wußte man in Magenheim nichts; für den Fleckenbrunnen mußte der Büttel sorgen, der für Uebernahme der Flickarbeiten eine Tanne erhielt, und für die sonstige Mühewaltung als Brunnenmeister durch den am Brunnen abfallenden Dünger entschädigt ward.

So armselig sah es im Jahr 1818 in Magenheim aus; seit 1821 ist aber Alles neu geworden, ohne daß der Bürger mehr Steuer, als früher, bezahlt hätte. Ja! im Gegentheil wurde er noch erleichtert, indem die Spann- und Handfrohnen, welche bisher so manchen Tag die Kraft von Menschen und Thieren in Anspruch genommen hatten, gänzlich aufhörten, und alle Arbeiten verakkordirt wurden.

Die Magenheimer Neubauten wurden nach dem Plan eines tüchtigen Baumeisters von bewährten Handwerksleuten unter Aufsicht eines von der Gemeinde bestellten Bauführers ausgeführt, und durch den Baumeister, der Riß und Ueberschlag gemacht hatte, untersucht und übernommen. Hiemit hatte die Gemeinde jenen groben, aber rechtlichen Baurath beauftragt, der die dem Herrenstand so oft bestrittene Uneigennützigkeit dadurch bewiesen hatte, daß er die von den Handwerksleuten ihm zugedachten, um der Form willen seiner Frau in's Bett gesteckten silbernen Löffel, vor den Augen der Handwerksleute, in den Abtritt zu werfen drohte, wenn sie dieselben nicht zurücknähmen.

Deßwegen trauten ihm die Ortsvorsteher, wie die rechtlichen Handwerksleute unbedingt. Einen weiteren Vortheil verschaffte er dadurch der Gemeinde, daß er für sie bei dem Creditverein, diesem guten Freund in der Noth, ein Anlehen von 20,000 fl. unterhandelte, welches die Gemeinde durch jährliche Zinsen- und Capital-Abzahlung zu 8 Proc. mit leichter Mühe in etlich und zwanzig Jahren mit ihren Revenüen tilgte.

Diese Neubauten waren vielen Unzufriedenen ein Dorn im Auge. Sie meinten, Kirche und Pfarrhaus wären noch 100 Jahre gut genug gewesen; wenn etwa das Pfarrhaus dem neuen Pfarrer, der im Jahr 1824 auf den alten Herrn gefolgt war, nicht gefallen hätte, so hätte man statt seiner einen Vikar anstellen, oder die Gemeinde einstweilen nach Hungersfeld einpfarren können. „Auf dui Weis' hätt mer koin Schuld z'machet braucht, dui de Flecka ruinirt und bei de Nochber verhundset (in Schande bringt); schätz mer äls, auseroins wurd koin Gulde mai vertlaihne könne, wenn d'Leut hairet, wie viel Schulda auser Fleckle hott." Dieß war die Sprache jener unverbesserlichen Parthei, welche seit 1817 nichts vergessen, nichts gelernt hatte, und die Commungelder lieber versoffen, als etwas Gemeinnütziges unternommen hätte. Uebrigens hat sie sich mit den Neubauten ausgesöhnt, da sich ihr Stolz mit den soliden Gebäuden bei Fremden, welche sie bewundern, breit machen kann.

Den meisten Anstoß erregte das öffentliche Wasch- und Backhaus. Hiegegen sträubten sich vor Allem die Weiber, die ihre Kuchen nicht gern über die Gasse zur Schau trugen. Die Strenge, welche der gegenwärtige

Oberfeuerschauer, der sich durch keine Gaben an Fleisch, Hanf und Schnitz in seiner Pflicht irre machen ließ, gegen ihre elenden Backöfen ausübte, sowie die Gefälligkeit des Gemeindebäckers brachte sie jedoch in kurzer Zeit dahin, von der neuen Einrichtung Gebrauch zu machen. Zur Erbauung des Gemeinde-Wasch- und Backhauses gab die Amtspflege einen bedeutenden Beitrag, wofür der Herr Amtspfleger, und, im Stillen gesagt, auch die Frau Oberamtmännin einen der ersten Kuchen versuchen durften. Ein solcher Kuchen wäre gewiß allen Beamten, die etwas für die Errichtung von Backöfen thun, zu gönnen; aber ich fürchte, es dürfte mancher Oberamtmann den ersten Kuchen noch lange gut haben, wenn nicht die Regierung den Weg der Belehrung und Ueberredung verläßt, und durch Gesetz die Hausbacköfen verbietet, und öffentliche befiehlt. Will sie warten, bis alle Gemeinden aus freiem Trieb oder durch Holznoth gezwungen, sich zur Errichtung von Gemeinde-Backöfen entschließen, dann dürfte wohl noch manches Jahr darüber hingehen!

Die verwickeltste Aufgabe für den neuen Schultheiß war die Versorgung der Armen und Bettler. Ihrer waren zwar nicht Viele, aber von Jugend auf an keine Arbeit gewöhnt, nährten sie sich neben dem Ertrag ihres Bettelstabs hauptsächlich von Holzstehlen, oder von ihren Besoldungen als Gänsehirten und Mausfänger, welche Stellen ihnen überlassen wurden, wenn kein Verwandter oder Knecht des Gemeinderaths sie begehrte. In ihrer Bettelei hatten sie es so weit gebracht, daß sie nicht mehr bittweise, sondern fordernd an den Thüren anklopften. Sie selbst bezeichneten ihr Gewerb nicht mit dem

gemeinen Ausdruck „betteln", sondern mit dem edleren Wort „fordern." Demgemäß begnügten sie sich nicht mehr mit Brod, welches sie in Zeiten des Ueberflusses auf den Treppen der Geber liegen ließen, sondern sie bedungen sich Mehl, Schmalz, Milch oder Geld aus. So unverschämt waren sie durch die von Seiten der Obrigkeit gegen sie bewiesene Gleichgültigkeit geworden. Von einer Fürsorge für sie war gar nicht die Rede; sie selbst mußten für ihr Fortkommen sorgen, und dieß gieng insofern leicht, als die Obrigkeit Alles von ihnen duldete. Von ihren Bettelfahrten in die Fremde, die sie auf 10 Stunden weit unter dem Vorwand, Schwefelholz, Wachholderg'selz oder Baumwollengarn feil zu haben, oder unter dem Vorgeben, daß sie abgebrannt seyen, oder bauen müssen, brandschatzten, nahm nur die fremde Obrigkeit, die sie einsperren oder in die Heimath transportiren ließ, Kenntniß; die heimische Obrigkeit war froh, wenn sie dieser Leute auf längere Zeit los war. Stegmaier, dem nichts entgieng, achtete auf sie, besonders weil er sie als Hehler und Stehler im Verdacht hatte, und wollte für Brod und Arbeit sorgen; aber woher Ersteres nehmen? Dieß war die kitzliche Frage. Bei der Armuth des Heiligen, bei den vielen sonstigen Bedürfnissen der Commun schien guter Rath theuer zu seyn, war es aber in der That nicht. Rechnete man zusammen, was die Vermöglichen jede Woche verschenkten, oder besser an Einzelne austheilen mußten, so konnte man, wenn man die bisherigen freiwilligen Gaben in feste jährliche Beiträge verwandelte, die Armen fast damit versorgen. Einer solchen Verwandlung stand freilich der Ehrgeiz einzelner Weiber im Weg,

welche befürchteten, sie möchten um den Vergeltsgott der Armen kommen. Die Sache kám zum Glück beim Ruggericht zur Sprache. Nach einer herzlichen Ansprache des Oberbeamten, der die Brodlosigkeit der Armen als Hauptgrund so vieler Vergehen und Verbrechen bezeichnete, verstanden sich die Bürger zu freiwilligen Beiträgen an Frucht und Kartoffeln, und versprachen künftighin keine Almosen an Bettler auszutheilen. Mit diesen Beiträgen wurde dann im Rathhaus eine Suppenanstalt für die ärmsten Familien eingerichtet, und auf den Kopf jeden Tag 1½ Schoppen gute Suppe verabreicht. Von dieser Anstalt machten im Sommer, besonders während des Heuets und der Erndte, auch andere Familien gegen Bezahlung Gebrauch. Von den Bettelkindern wurde Eines in einem Staatswaisenhaus, zwei auf Communkosten in einem Rettungshaus untergebracht. Seit Austheilung der Allmand ist kein Bettler mehr im Ort; auch der Aermste ißt sein eigen Brod, und obwohl die Beiträge der Bürger je zuweilen, wenn die Lebensmittel rar werden, noch eingezogen, und davon Mehl und Brod vertheilt werden, so gibt der Bürger gerne; denn durch ein kleines Opfer hat er sich von einer großen Plage frei gemacht. Zu solcher Fürsorge für die an Leib und Seele verwahrlosten Armen gehört nicht viel Geld, aber ein lebendiger Glaube; wo dieser fehlt, da ist auch mit viel Geld wenig auszurichten.

Nicht minder thätig zeigte sich Stegmaier in Handhabung

3. der Justiz.

Soweit die Gerechtigkeitspflege einem Schultheißen zusteht, soviel unterzog er sich derselben mit unpartheilicher

Gewissenhaftigkeit. Wenn ein Gesetz übertreten ward, sah er nicht durch die Finger, sondern untersuchte, strafte oder berichtete, wie es das Gesetz von ihm forderte, überzeugt, daß Schonung und Nachsicht, zur Unzeit angewendet, nur das Uebel verschlimmere, und aus dem Dieb einen Räuber, aus dem Aushauser einen Züchtling bilde. Seinen ganzen Ernst bewies er in Klagen über Mein und Dein, besonders aber bei Schuldklagen, welch letzteres ihm bei Unverständigen und säumigen Zählern den Vorwurf zuzog, daß er den Flecken verderbe, und sich der Gefahr aussetze, entweder selbst ein Opfer der Rache zu werden, oder wenigstens sein Haus durch die Hand eines Verruchten in den Flammen aufgehen zu sehen. Seine Rechtlichkeit und schnelle Justiz verschaffte aber dem Ort bald einen solchen Credit, daß auch der ärmere Bürger gegen billigen Zins und anderthalbfache Versicherung Geld genug bekam, während in dem nur eine Stunde entfernten Gantheim kaum der vermögliche Bürger gegen hohe Zinse und dreifache Versicherung Geld erhält, weil nämlich Schultheiß und Gemeinderath so saumselig sind, daß sie sich lieber verklagen und strafen lassen, ehe sie einem Gläubiger zu seiner Forderung verhelfen. Man sieht hieraus, welcher Ortsvorsteher, der strenge oder der läßige, am besten für seine Gemeinde sorgt.

Was aber seinen großen Ruf unbestechlicher Rechtlichkeit begründete, das war seine Unpartheilichkeit in Untergangssachen. Wegen derselben wurde er oft auf den Augenschein in fremde Orte geholt, wobei er auf kein Ansehen der Person achtete, sondern allein von dem Recht, und wo dieß nicht klar vorlag, von der Billigkeit

sich letten ließ. Auf diese Weise wurde es ihm auch leicht, als die Landesvermessung nach Magenheim kam, alle Streitigkeiten zur Zufriedenheit der Betheiligten zu erledigen. Er richtete dieß weitläufige und kostspielige Geschäft der Vermarkung so weislich ein, daß die Commun fast gar keine Kosten dabei hatte. Zu Haus untersuchte und beseitigte er die etwaigen Anstände soviel als möglich, und brachte dann das Ganze auf dem Felde, wo jeder Besitzer anwesend seyn mußte, in's Reine. Das Gegentheil von ihm that sein Nachbar in Gantheim, der zuerst mit dem gesammten Feldgericht auf den Augenschein gieng, dann zu Haus die Güter- und Meßbücher nachschlug, zuletzt durch seinen Schwager die strittigen Güter vermessen ließ, und nun die Besitzer fragte: wie man vermarken solle? ob so, oder anders? Waren sie nicht einig, so gieng das Feldgericht weiter, und nahm nach einem halben Jahr die Sache wieder vor, und so wurde die nämliche Procedur drei bis viermal vorgenommen. Auf solche Art wurde das Geschäft durch zwei bis drei Jahre hinaus verlängert, und das Feldgericht machte unter der Weile gute Taglöhne, worüber Niemand murrte, weil ja die Communkasse zahlte! In Magenheim sind durch Stegmaier's Fleiß und Rechtlichkeit Güter- und Meßbücher in solcher Ordnung, daß Keiner dem Andern eine Marke verrücken, eine Furche wegpflügen, oder einen kostspieligen Proceß mit ihm beginnen kann!

Durch seine Aufsicht auf Pfleger und Pflegkinder charakterisirte sich Stegmaier nicht blos als biedern Vorstand des Waisengerichts, sondern auch als echten Christen. Keiner durfte bei ihm Pfleger werden, der

selbst noch einer Vormundschaft bedurft hätte. Bei dem Pflegrechnungsabhören handelte es sich nicht blos um Vorweisen des Kassengeldes und der Kapitalbriefe, sondern der menschenfreundliche Oberamtsrichter beschied auch die Pflegkinder vor sich, um sich zu überzeugen, in wie weit dieselbe gehörig gepflegt seyen. Hiedurch wurden die Pflegeltern zu besserer Erziehung der ihnen anvertrauten Kinder angehalten, und der Vernachläßigung der Letzten gewehrt.

Ausser diesen durch die Aufsicht der Oberbeamten und mit Zwangsrecht zu fordernden Amtspflichten zeigte sich Stegmaier's Berufstreue auch da, wo die höhere Behörde weniger einzuwirken vermag, nämlich *an seiner* Fürsorge für

Kirche und Schule.

Leicht hätte er hier auf den Pfarrer oder den Kirchenconvent abladen können, aber solche Trägheit war ihm in der Seele zuwider; sein frommer Sinn ließ ihn an dem Wohl der Kirche und Schule thätigen Antheil nehmen. Er gehörte zwar nicht, wie sein Vater, einer sogenannten Gemeinschaft an, sondern entzog sich absichtlich denselben. So sehr er die in seinem Ort bestehenden Gemeinschaften — Michelianer und Pregizerianer, oder Gesetzler und Seelige nannten sie sich — als Bewahrer eines religiösen Sinnes unter dem Landvolk schätzte, so erschienen sie ihm doch in manchen Stücken zu unfrei und kleinlich, (beide Partheien haßten und verdammten sich gegenseitig); sein weites Herz, das gern einen Jeden, der nur mit Ernst die Wahrheit suchte, und Gott fürchtete

und Recht that, seines Glaubens leben ließ, konnte sich in solche enge Ansichten nicht fügen. Er sagte deßhalb oft, er frage nichts nach der Uniform, die einer trage, sondern nur darauf sehe er, wie einer dem Herrn, dessen Uniform er trage, diene, und Ehre zu machen suche. Daher hatte er nichts dagegen, als ein geschickter Wundarzt, der aber Katholik war, in Magenheim sich niederließ; im Gegentheil leistete er und der Pfarrer demselben allen Vorschub, weil er ein besserer Christ war, als viele unter den evangelischen Eiferern des Orts. Ich glaube, er hätte selbst gegen die häusliche Niederlassung des Juden Wolf Bär nichts einzuwenden gewußt, wenn dieser als Kaufmann gute Waare um billigen Preis verkauft hätte.

Für sein Herz suchte Stegmaier in seinem Hausgottesdienst tägliche Stärkung; nach alter Vätersitte betete er seinen Morgen- und Abendseegen, bald aus Hiller's Schatzkästlein, bald aus Roos Hausbuch; Erbauung fand er in Conrad Rieger's Predigtbuch, und in Arndt's und Spener's Katechismus-Predigten. Neue Bücher erhielt er zwar auch zum Lesen, von seinem Freund, dem neuen Pfarrer; aber er glaubte in ihnen weniger Kraft und Saft zu finden, als in älteren Büchern von ächtem Schrot und Korn. — Mit dem Pfarrer lebte er auf dem vertrautesten Fuße; fast täglich sahen und sprachen sie sich, einander mit Rath und That im Amte an die Hand gehend. Beiden gebührt der Ruhm, Beförderer des Kirchen- und Schulhaus-Bauwesens zu seyn; ihnen kommt das Verdienst zu, eine Kirchen- und Sittenzucht eingeführt zu haben, welche, ohne die kleinliche Strenge der alten, verlebten Kirchenzucht aufzuwärmen, offenbaren

Aergernissen Einhalt thut, und christlicher Zucht und Sitte aufhalf; ihm ist es zu verdanken, daß am Sonntag in den Wirthshäusern nicht mehr ungescheut bei Spiel und Branntwein geschweinigelt wird; ihrer erleuchteten Ansicht ist es zuzuschreiben, daß in der neuen Kirche keine Stühle verkauft, sondern ohne Unterschied nach dem Alter vertheilt werden; sie ließen es nicht mehr zu, daß gefallene ledige Personen an einen besondern Ort der Schande verwiesen wurden, sondern sie durften nach dem Alter unter den Andern sitzen; ihrem gemeinschaftlichen Wirken gelang es, der Gemeinde einen Lehrer zu gewinnen, welcher eine Zierde des Schulstandes, einer der drei Sterne in Magenheim ist.

Auf ganz eigene Weise kam die Gemeinde in den Besitz dieses, früher an einem Waisenhaus angestellten, Mannes. Der alte Schulmeister hatte, sobald *ihn* der neue Pfarrer zu seiner Pflicht, wovon ihn sein nach und nach erkauftes Baumgut häufig abzog, ernstlich anhielt, zu Gunsten des Provisor Schlik, der sein Kätherle heirathen wollte, abgedankt. Die Abdankung wurde von der Oberschulbehörde angenommen, die Bedingung als ungesetzlich verworfen. Der Schulmeister wollte nun sein Entlassungsgesuch zurücknehmen, aber die Gemeinde trat mit dem Erbieten einer Pension von 50 fl. in's Mittel, womit der Schulmeister, in der Hoffnung, daß sein Kätherle doch vielleicht den Dienst bekomme, sich zufrieden gab. Da sich nach Abzug der Pension des alten Lehrers die Besoldung kaum auf 180 fl. belief — eine im Vergleich mit der guten, alten Zeit, (wo man nur einen Maurer oder Zimmermann als Winterschulhalter anstellte,

der nebst 20 kr. Wochenlohn, freie Kost, d. h. tägliche Aetzung von Haus zu Haus bekam) immer noch erkleckliche Summe — erhöhte der Gemeinderath dieselbe auf 230 fl., und schrieb dann eine Wahl aus. Bei der Wahlhandlung griff es der alte Schulmeister, der auf Stegmaier's Stimme nicht zählen durfte, recht pfiffig an; er wollte nämlich den Schürzen-Candidaten seiner Tochter durch die Schulkinder wählen lassen, die bei der Probe-Kinderlehre aus voller Kehle und unter seufzendem Geheul, rufen mußten: „aufern Herr Provifer wölle mer ebe." Die Wahlkommission blieb hiebei großentheils ungerührt, und wählte den Waisenhauslehrer, womit zwar nicht des Schulmeisters Kätherle, aber um so mehr die Schule versorgt war.

Der neue Lehrer, von Natur freundlich und wohlwollend, und gehoben durch die Freundschaft des Schultheißen und Pfarrers, gewann in kurzer Zeit Kinder und Eltern für sich, ohne daß er wider die alte Unart der Magenheimer, jeden, der über ihnen stand und nicht nach ihrem Sinn handelte, herabzusetzen, und ihn mit Koth zu werfen, anzukämpfen gehabt hätte. Er durfte es wagen, statt der Buchstabiermethode die Lautmethode einzuführen — obwohl der alte Schulmeister das neue ABC-Buch ein Katzenbüchle nannte, weil im Buch einige Bilder, worunter eine Katze voran gedruckt waren — die Schulversäumnisse zu rügen, und durch den Kirchenkonvent bestrafen zu lassen, ohne einen Sturm befürchten zu müssen. Nur einmal begegnete es ihm, daß ihm der alte, aber darum doch nicht ehrenwerthe Hansjerg Schmälzle, einen Vorhalt machte, und sagte: „Wetter! wenn's der alt Schulhalter Firle Anno 1773 so triebe hätt, wie Er — dear wär

net 31 Johr an der Schuol gwea, d'Baure hätten 's ihm g'sait, wo 'ner hear ist, sie hättet ihm im Winter koin Sauwädele, vielweniger e Wurst g'schikt."

Im Jahr 1832 bestand eine Industrieschule, ein Singverein unter der ledigen Jugend, eine Kinderbewahr-Anstalt und im Winter eine Lesegesellschaft der Bürger. Diese Anstalten versprachen segensreiche Frucht zu bringen, wenn gleich mehrere Gegner darüber spotteten, wie z. B. der alte Schulmeister, der behauptete: „der Singverein lerne nie singen, denn der Schulmeister könne nur gurgeln, die Engel im Himmel hören's net."

Nachdem wir Stegmaier als Ortsvorsteher betrachtet haben, so bleibt uns nur noch übrig

XI. Sein Verhältniß zum Oberamt und dem gesammten Vaterland

darzulegen. Welch' guten Klang sein Name bei dem bessern Theil des Volkes in der Umgegend hatte, zeigt der ehrende Name „des Schulzen vom Wald," den es ihm beigelegt hatte. Eben so geachtet war er bei seinen Vorgesetzten, die auf keine andere Empfehlung, als auf gewissenhafte Amtsführung, sahen; wie hätten sie ihm ihre Achtung versagen können, da er nur seinem Amte lebte?

Von seinem Beruf zog ihn weder seine Familie, noch sein Gut ab; er baute dasselbe zwar mit eigener Hand, aber weil es nicht weitläufig war, so konnte sein Weib und seine Magd das Meiste versehen. Er hatte

seine Güter während seiner langen Amtsführung um keinen Schuh breit vergrößert, was gewiß als eine seltene Ausnahme anzusehen ist, indem einzelne seiner Standesgenossen oft nichts eiligeres zu thun wissen, als Haus und Hof zu kaufen, und sich aus Gantungen, Erbschaften und Hofmezgereien ein großes Gut zu erwerben, wodurch sie sich häufig in widerwärtige Verhältnisse verwickeln.

Unter seinen Amtsgenossen herrschte nur eine Stimme über ihn. Er wurde überall um Rath gefragt; seine Stimme entschied; er war der Erstgewählte in allen Ausschüssen und Commissionen; zuletzt wurde er sogar zum Amtsversammlungsaktuar gewählt. In dieser, oft mit Unrecht verunglimpften, obwohl einer freisinnigeren Einrichtung bedürfenden Oberamtsvertretung, war es ihm wohl um's Herz — (ich meine aber nicht das gemeinschaftliche Mittagessen, sondern die Berathung); denn hier konnte er manche seiner Plane durchsetzen, welche ihm zu Haus mißlingen mußten, weil die Mittel zu beschränkt waren. Ihm zunächst verdankte das Oberamt einen leicht durchführbaren Schuldentilgungsplan, die Anlage einer neuen Oberamtsstraße und die durch Amtspflegbeiträge geförderte Herstellung von Vicinalstraßen und Gemeindebacköfen, die Abschaffung der vielen Frohnboten, die Einrichtung eines häufigern Botengangs, die Anstellung eines Oberamts-Thierarztes und eines Bauverständigen, der zugleich Oberamts-Feuerschauer wurde. Auf seinen Wunsch hatte der freundliche Oberamtmann die bei der Amtsversammlung zu besprechenden Gegenstände vorher den einzelnen Gemeinderäthen mitgetheilt, wodurch größere Einheit und reifere Einsicht in die Berathung kam. Wenn es auf

ihn allein angekommen wäre, so hätte der Oberamtsbezirk eine eigene Kinder-Rettungsanstalt, einen landwirthschaftlichen Verein, und eine Viehversicherungs- und Leih-Kasse erhalten, aber dort fehlte es an jenem Glauben, der Berge versetzt, hier an gebildeten Landwirthen und gutem Willen.

Neben der Anhänglichkeit und Liebe zu seinem Dorfe und Oberamt, hatte aber auch innige Theilnahme an Allem, was König und Vaterland Freudiges oder Trauriges berührte, in seinem weiten Herzen einen Platz.

Fern von jener gemeinen Engherzigkeit, welche nur für den eigenen Bauch oder den kleinen Heimathsort Gottes Seegen wünscht, ohne durch den Fluch, der auf Andern lastet, in ihrer Zufriedenheit gestört zu werden, lag ihm das Wohl seines Landes und das Heil der Welt ebenso am Herzen, wie wenn's sein eigenes gewesen wäre. Wo eine Noth dringend war, gab und half er der Ersten Einer; besonders gern unterstützte er wohlthätige Anstalten, und von seinem Ehren-Pfennig erhielten die vaterländischen Rettungsanstalten für verwahrloste Kinder, sowie die Bibelanstalt und die Missionsgesellschaft bis an's Ende einen Beitrag. Nur gegen den Strafgefangenen-Verein hatte er eine Abneigung, welche zu überwinden, seinem Freund, dem Pfarrer nie gelang. Er billigte zwar die Zwecke dieses Vereins, und er kannte an, daß der Verein manchen noch retten könne, der ohne seine Unterstützung verloren wäre; aber er glaubte, daß der Verein dem Uebel mehr auf den Leib gehen, das Verderben in der Wurzel angreifen, und gegen die Verwahrlosung der ledigen Jugend von Seiten der Eltern und geistlichen und

weltlichen Ortsbehörden mit Wort und That zeugen sollte; ein solch offenes, kräftiges Wort, aus dem Munde so vieler, vornehmen und hochgestellter Herren, meinte er, hätte gewiß gefruchtet. Verwies ihn dann der Pfarrer darauf, daß dieser Verein nur Privatsache sey, so schüttelte er unglaubig den Kopf, und beharrte um so fester auf seiner Ansicht, die er in folgendem Gleichniß darlegte: Der Verein, sagte er, komme ihm vor, wie ein Gärtner, der, nachdem sein Birnbaum von oben herab abgestorben sey, denselben unten absäge, damit er wieder Wurzelschößlinge triebe, während er ihn hätte retten können, wenn er sogleich, wie er die Brand= und Krebsnarbe bemerkte, oder den Specht an der Rinde hämmern sah, nach den Wurzeln gesehen, und die kranken Theile ausgeschnitten hätte.

Nicht blos mit müßiger Neugier, sondern mit wahrer Theilnahme folgte er dem Gang der großen Weltereignisse in der letzten Zeit, und mit regem Eifer nahm er als Wahlmann an den Landstandswahlen im Jahr 1831 Theil, durch seine Stimme zur Wahl eines Biedermannes viel beitragend. Von vielen Seiten hatte man ihm die Abgeordnetenstelle zugedacht, allein bescheiden lehnte er solchen Antrag ab, da er in eine solch gelehrte Kammer nicht tauge, und seine häuslichen und persönlichen Verhältnisse eine so lange und weite Entfernung von Haus unmöglich machen. Seine Frau kränkelte seit längerer Zeit. An ihr Herz war sein Herz durch alte, nie erkaltete Liebe so innig gebunden, daß vielleicht beide am Heimweh gestorben wären; er selbst war leidend, und fühlte das Bedürfniß nach leiblicher und geistiger Ruhe, und suchte

mehr mit der Ewigkeit, als mit den Wirren der Zeit sich zu beschäftigen.

XII. Stegmaier's Tod.

Im Jahr 1832 hatte er den Schmerz, seine Frau zu verlieren. In Folge dieses Verlustes, den er tiefer fühlte, als er ihn laut in der Zeitung beklagte, nahmen seine Leiden immer mehr zu, und bildeten sich schnell zu einer Leberverhärtung aus. Hiezu trugen seine einsame Lage, — denn auch der alte, 93jährige Invalide war vor Kurzem in die Ewigkeit hinüber gegangen —; der Unbestand, Undank und Abfall seiner Anhänger, der Widerstand, den er öfters im Gemeinderath und Bürgerausschuß, und bei dem neuen Oberamtmann fand, so wie die damalige allgemeine Mißstimmung, sehr viel bei, indem sein Herz dadurch gebrochen wurde. Die drei französischen Julitage des Jahrs 1830 hatten, wie bekannt, auch in Würtemberg, und selbst in der Hütte des Taglöhners, Anklang gefunden, aber hier nicht jenen großartigen Eindruck gemacht, den jenes Ereigniß im Kreis der Gebildeten hervorgebracht hat. Man hoffte, sein Müthchen an verhaßten Personen ungestraft kühlen zu können. Solcher Pöbel fand sich auch in Magenheim, der, von den alten Gegnern Stegmaier's aufgehetzt, es auf dessen Sturz angelegt hatte, und beim Branntwein schon davon sprach: „noch drei solche Tage — und aus des Schulzen Rücken schneiden wir Knieriemen." Diese

Stimmung kannte Stegmaier wohl, und tief betrübte ihn die Erfahrung, wegen seines Amtes so sehr verkannt zu werden; allein vorerst konnte er getrost dazu sehen, sich bewußt, daß seiner Rechtlichkeit auf offenem Weg nicht zu nahe getreten, und hinterrücks ihm nicht mehr geschadet werden könne. Vor persönlichen Angriffen fürchtete er sich am allerwenigsten, da er immer noch der alte Tapfere war, der mit der kleinen Schaar seiner aufrichtigen Anhänger jeden Angriff abweisen konnte. Seine Gegner griffen die Sache viel schlauer an, als er dachte. Um seine Anwesenheit auf dem Dreifaltigkeitsberg wissend, und von einer Untersuchung darüber, in welcher auch er vernommen ward, hörend, brachten sie die Sache nochmals zur Klage, und jauchzten im Stillen schon darüber, daß man nun bald den Schulzen als Freisinnigen und Hochverräther bei Nacht und Nebel auf den Herrenberg abführen werde. Sie bauten um so mehr auf diese Hoffnung, da sie hörten, Stegmaier sey bei dem neuen Oberamtmann nicht gut angeschrieben.

Dieser, sonst ein artiger Mann, war bemüht, eine eigene Parthei für sich zu bilden, verdarb es aber darüber mit einigen der Ortsvorsteher, worunter auch Stegmaier gehörte. Wie es sich leicht gibt, daß man bei hitzigem Blut bitter wird, so kam's auch hier, daß der Oberamtmann den Schulzen hin und wieder für einen vorlauten Sprecher erklärte, dessen Urtheile höchst unreif seyen. Dieses Mißverhältniß ward Stegmaier's Gegnern bald bekannt, und darauf rechneten sie um so mehr, als sie im Gemeinderath und Bürgerausschuß wieder eine Parthei für sich hatten. Die alten Anhänger Stegmaier's im

Gemeinderath hatten das Gute, das er dem Ort erwiesen, zwar nicht vergessen, aber sie waren durch das lange Sitzen auf ihren Lorbeeren, wie die Generale Napoleons, träger geworden, und wollten nun, nachdem sie sich selbst und ihre Vettern im Gemeidedienst versorgt hatten, lieber vom Kampf ausruhen, als sich neue Lorbeeren sammeln. Wenn es nun zu Verhandlungen kam, welche nicht eine plötzliche Erledigung zuließen, sondern zu Streitigkeiten führten, so zeigten sie ihre frühere Entschiedenheit nicht mehr, sondern hinkten auf beiden Seiten, um es mit Niemand zu verderben.

Eine noch ungünstigere Wendung war im Bürgerausschuß eingetreten. Die im Jahr 1817 von der großen Mehrheit angegriffene, im Jahr 1819 alles Einflusses beraubte Parthei des alten Schulzen hatte nach und nach, als der Partheigeist sich legte, durch ihren Reichthum einiges Gewicht wieder erlangt. Schon ihr Reichthum, vor welchem ja das Volk immer noch anbetet, wie vor Arons goldenem Kalb, war eine mächtige Beitze für die Zinsleute; noch mehr Anhang erhielten sie durch die Ereignisse des Jahrs 1830, welche sie geschickt auszubeuten wußten, indem sie bei denen, welche Stegmaier amtlich und gesetzlich unangenehm berührt hatte, die strenge Rechtlichkeit Stegmaier's als Unterdrückung und Leutschererei, seine Verwaltung als Aussaugerei verschrien, die Nutzungen, die der Bürger zu genießen habe, im Vergleich mit den vielen Abgaben, die er seit zwölf Jahren habe leisten müssen, für gar nichts ausgaben, und nur ihre Verwaltung, wo all des net g'wea sey, herausstriechen. „Wär's uf uns ankomma, hieß es, wir hätta jene Häuser nett

gebaut, und selle 20,000 fl., die der Hannesle in d'Kirch, in's Pfarr= und Schulhaus neing'steckt hott, hätta wir zum Abkauf der Lehen und Gülten g'nommen, und jedem Burger seine Aecker frei g'macht." Das Volk, offen für augenblickliche, wenn auch noch so trügliche, Einflüsterungen, ahnte nicht, daß dieß Alles leerer Wind und bloße „Fangworte" seyen, dachte nimmer an die alte böse Zeit, wo es in den Augen seiner Schmeichler so wenig, als ein Hund, galt, sondern traute willig solchen Verheißungen von wohlfeilem Brod und gebratenen Tauben. Es wählte im Jahr 1831 zwei der alten Richter und den reichen Rößlewirth in den Bürgerausschuß, wozu die beiden ersten seit ihrer, im Jahr 1829, durch Begnadigung erfolgten Ehrlichmachung befähigt waren. Im Bürgerausschuß wollten sie nun die Vertreter der Commun seyn, ihr persönliches Interesse kaum hinter der Bürgerwahl verbergend, zum Glück konnten sie die Mehrheit nicht zwingen, wohl aber Stegmaier in seinen Planen, die auch auf Ablösung der Lehen und Zehnten — unter Garantie der Gemeinde, jedoch nicht aus Gemeindemitteln, wie sie eigennützig wünschten — gerichtet waren, hemmen.

Dieß Alles, und der dadurch gereizte Seelenzustand verschlimmerte seinen ohnedieß angegriffenen Zustand so sehr, daß er den 7. April 1833, sanft und still, in einem Alter von 46 Jahren an Leberverhärtung starb. Er war, wie es schien, über dem Lesen der Bibelstelle, 1. Kön. 19, 11. 12. eingeschlafen; wenigstens fand sich hier ein oberamtliches Ausschreiben mit dem neuen Regierungsblatt eingelegt. Der Anblick des Todten war rührend; er schien nur zu schlafen, und vom Kampfe zu

ruhen; ausser der Narbe an der Oberlippe, die sich entfärbt, und wie eine Hasenscharte zusammengezogen hatte, war nichts verändert.

Die Kunde von seinem Tode erweckte überall, wo er gekannt war, Theilnahme, und sein Leichen-Begängniß gefolgt von Tausenden von Nah und Fern, war die beredteste, und auch einzige Leichenrede; denn der Geistliche, sein vertrautester Freund — der seit 1835 neben ihm auf dem Kirchhofe ruht — konnte mehr durch Thränen der Rührung, als durch Worte, dem Gestorbenen die letzte Ehre erweisen. Auf seinem Grab steht ein einfaches, hölzernes Kreuz mit seinem Namen und einer passenden Inschrift aus einem alten Liede. Bald wird das Kreuz verwittert seyn, sein Name aber doch im seegensreichen Andenken bleiben! Wie sehr sich nach seinem Tode das Urtheil, selbst seiner Feinde, über ihn änderte, und wie auf's neue das alte Sprüchwort: „daß man zuvor sterben müsse, ehe man Anerkennung finde," eintraf, geht daraus deutlich hervor, daß sein Pflegsohn zum Nachfolger im Amte, fast mit Stimmeneinheit erwählt wurde, und nun Jung und Alt, wenn sie einen Fremden auf dem freundlichen Kirchhof das Grab Stegmaier's, des Invaliden und des Pfarrers zeigen, das ehrende Bekenntniß ablegen, daß diese drei mai werth seyen, als sonst dreihundert.

Möchte jede Stadt und jedes Dorf nur alle fünfzig Jahre einen solch schaffenden und ordnenden Geist zum Vorsteher erhalten, dann würde ungetrübtes Bürgerglück überall erblühen, und es allweg in Würtemberg jedem Bürger gut werden. Solche Männer an der Spitze der

Communalbehörden würden eine sichere Schranke gegen schlechte Verwaltungen, durch welche oft eine Gemeinde äusserlich und innerlich bis auf Butzen und Stiel verdorben wird, ehe die Regierung dreinsehen und einwirken darf, bilden, als jedes noch so gute Gesetz. Willkommen wäre daher ein neues Gemeinde-Verwaltungsgesetz, wenn es das bewährte Gute des alten beibehält, und den einzelnen Mängeln desselben, besonders in der Wahl, dem Geschäftskreis und der Aufsicht der Ortsbehörden abhilft. Mit leichter Mühe könnte dann den, in Stegmaier's Leben hervorgehobenen, Uebelständen auch in kleinen Gemeinden, wo die Bürger weniger Lust und Kraft, sich selbst zu helfen, haben, als in größeren Städten, abgeholfen werden, und damit manche Klage aufhören.

Gedruckt bei K. F. Hering & Comp.

Stadtbibliothek
Augsburg

Bossert

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Bossert, Gottlob Christoph

Johannes Stegmaier, Schultheiss in Magenheim ein biographischer Beitrag zur Sitten- und Rechtsgeschichte des schwäbischen Volks

Stuttgart 1840

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek -- HV 224
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11253500-9